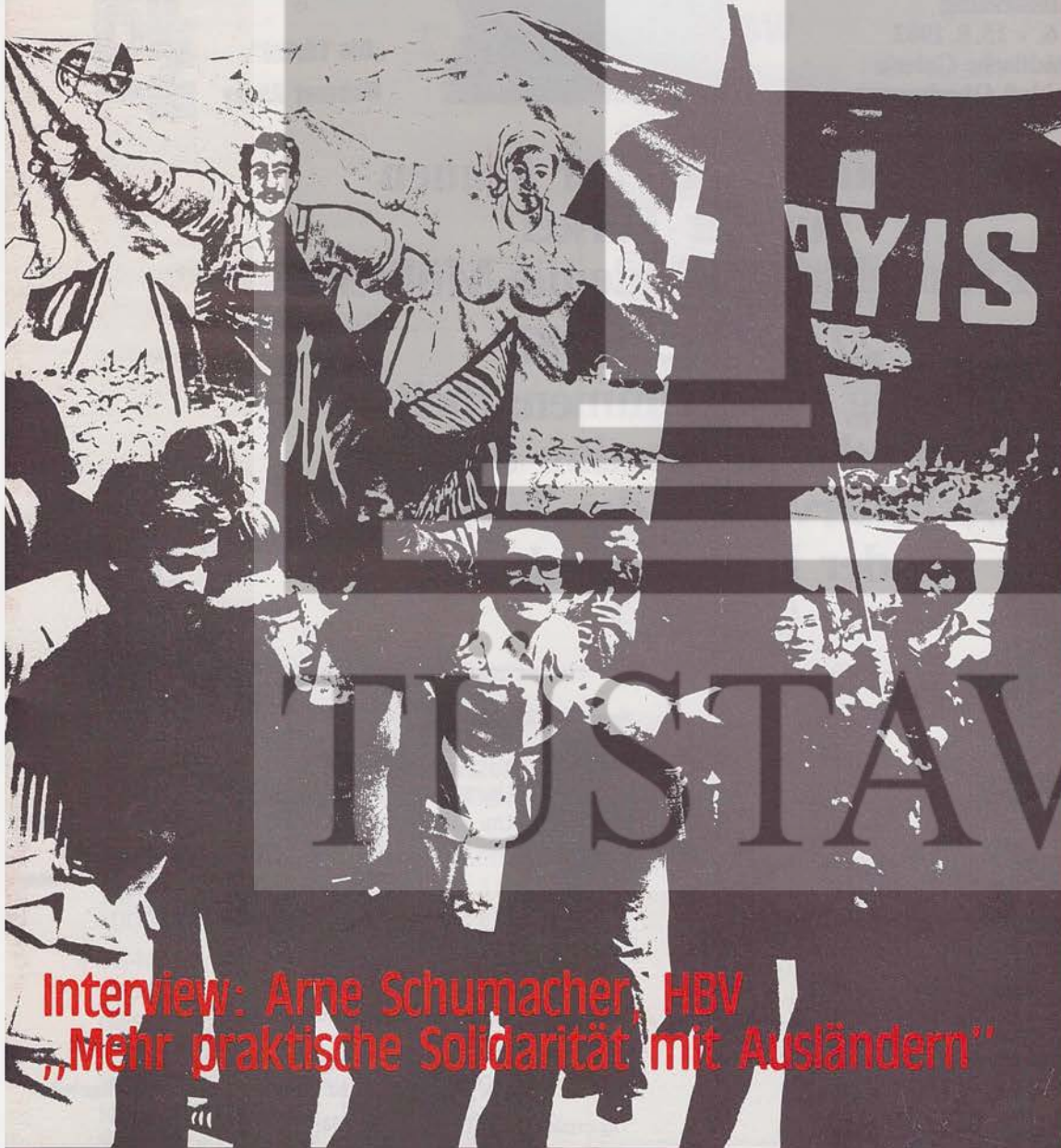


**8. MAI, DUISBURG:
DEMONSTRATION GEGEN
MILTÄRDIKTATUR IN DER TÜRKEI**

**BRD-Juristen
in der Türkei**

**„Jedes Polizeirevier eine
Folterkammer“**

**„Verfassungsdiskussion“
ohne Demokraten**

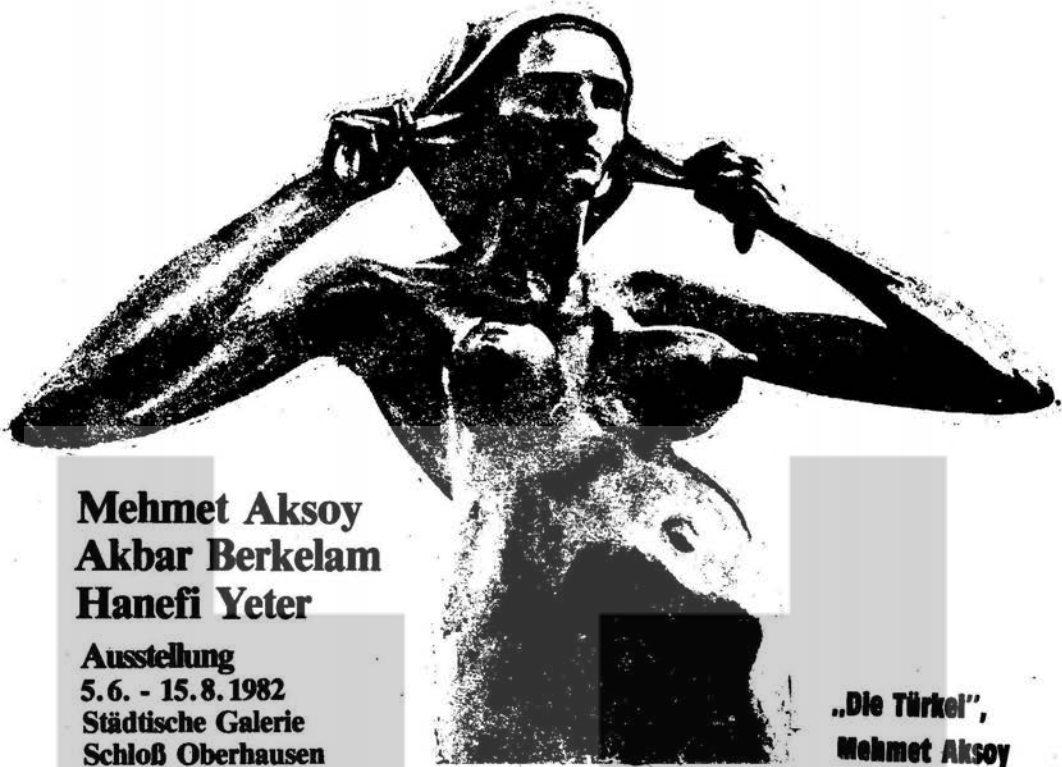


**Interview: Arne Schumacher, HBV
„Mehr praktische Solidarität mit Ausländern“**

**3
TÜRKEI
INFORMATIONEN**

Mai '82

HERAUSGEGEBEN VON DER FÖDERATION DER ARBEITERVEREINE DER TÜRKEI · FIDEF



**Mehmet Aksoy
Akbar Berkelam
Hanefi Yeter**

**Ausstellung
5.6. - 15.8.1982
Städtische Galerie
Schloß Oberhausen**

**„Die Türkel“,
Mehmet Aksoy**

**Die Situationen der Frauen
aus der Türkei
Evangelische Akademie Mülheim
22. - 23. 5. 1982
Tagung in Zusammenarbeit
mit der Föderation der
Arbeitervereine der Türkei
in der Bundesrepublik
(FIDEF)**

Samstag, 22. Mai 1982

- 10.00 - 12.30 Uhr **Die Frau im Islam**
Klaus Laqueur, Frankfurt
Aussprache
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 14.00 - 15.30 Uhr **Die Situation der Türkinnen in der Türkei**
Ülkü Schneider-Gürkan, Frankfurt
- Die Situation der Kurdinnen in der Türkei**
Nur Uçar, Frankfurt
- 15.30 Uhr Kaffeetrinken
- 16.00 - 18.00 Uhr Arbeitsgruppen
- 18.00 Uhr Abendessen
- 19.00 Uhr **Türk. Volksmusik u. Frauenlieder
mit Sümeyra**

**Anmeldung:
Ev. Akademie Rheinland · Haus der Begegnung
Uhlenhorstweg 29 · Tel.: 0208 / 5 12 01 u. 5 13 78**

Sonntag, 23. Mai 1982

- 8.45 Uhr Frühstück
- 9.30 Uhr Andacht
- 10.00 - 10.45 Uhr Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 11.00 - 12.30 Uhr **Die Situation der ausländischen Frauen
in der Bundesrepublik Deutschland
Auswirkungen der neuen ausländerpolitischen
Maßnahmen der Bundesregierung**
Petra Szablewski, Frankfurt
- Aussprache
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 - 15.00 Uhr Gesprächsrunde mit Beate Winkler,
Mitarbeiterin der Bundesbeauftragten
für Ausländerangelegenheiten, Bonn
- 15.00 - 15.30 Uhr Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse
- Tagungsleitung: Ülkü Schneider-Gürkan
Dr. Walter Sohn

Mai '82

Impressum

Türkei-Informationen – Herausgegeben vom Bundesvorstand der FIDEF (Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der Bundesrepublik) – Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: C. Demirok, Redaktionsanschrift: Türkei-Informationen, Lichtstr. 31, 4000 Düsseldorf 1, Tel.: (0211) 664284. Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

Türkei-Informationen erscheinen monatlich. Ein Jahresabonnement kostet 36 DM inkl. Porto. Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 18. 3. 1982.

in diesem heft

Leserbriefe	4
6. FIDEF-Kongreß	5
Türkei	
Massenprozesse	6
Hinrichtungen	7
Folterbericht	8
BRD-Juristen in der Türkei	11
Zur nationalen Frage	14
Zur Wirtschaftssituation	15
Buchbesprechung	17
Verfassungsdiskussion	18
1. Mai in der Türkei	20
Interview	
Arne Schumacher, HBV Essen	21
Bundesrepublik	
Ausländerhetze	23
Zur Asylfrage	24
Forum gegen Ausländerfeindlichkeit	27
SDAJ-Bundeskongreß	29
Situation ausl. Kinder	
Keine ausländischen Regelklassen	32
Auszüge aus dem NRW-Erlaß	33
Kultur	
Kulturspiegel	34

Lichtstr. 31, 4000 Düsseldorf 1

Am Sonntag, dem 28.3.1982 fand in Frankfurt die von der FIDEF organisierte und durchgeführte Veranstaltung zum 80. Geburtstag von Nazim Hikmet statt.

Ich schicke voraus, daß mir die Veranstaltung vom Programm her sehr gut gefallen hat.

Was ich aber zu bemängeln habe: Zuerst einmal der verspätete Beginn der Veranstaltung. Wir haben uns zwar gedacht, daß es daran lag, daß wir erst so spät in die Räume durften, aber einen kurzen Satz zur Erklärung der Verspätung hätte wohl niemandem einen Zacken aus der Krone gebrochen.

Was sehr erfreulich war – anfangs wenigstens –, war die meist ausführliche, gutverständliche Übersetzung ins Deutsche. Übrigens das erste Mal auf einer Veranstaltung der FIDEF, auf der ich war.

Leider wurde nach der Pause dieser große Vorteil für die Veranstaltung einfach ohne irgendeine Begründung fallengelassen. Wie interessant der Beitrag türkischer Lieder für Deutsche ist, wenn es vor allem um den Text geht, könnt Ihr Euch wahrscheinlich nicht vorstellen, sonst wäre das wohl nicht vorgekommen...

Eine Anregung noch zum Schluß: Warum habt Ihr immer nur dieselben Künstler bei solchen Veranstaltungen eingeladen? Habt Ihr etwas gegen deutsche Künstler? Ich meine deutsche Künstler mit deutschen Liedern. Ich meine damit nicht, daß ausschließlich deutsche Lieder oder Gruppen auftreten sollen, aber um auch überhaupt deutsche Genossinnen und Genossen für solche Veranstaltungen zu gewinnen – ich hoffe, daß das auch zu Euren Zielen gehört –, ist ein gemischteres Programm vonnöten. Außerdem ist es selbst für Türken mit den Jahren langweilig, wenn immer nur dieselben Künstler auftreten ...

Sabine Schwarz-Linek
6800 Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren, als Richter einer mit Asylverfahren aus der Türkei befaßten Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin bitten wir Sie, uns alle noch vorhandenen Hefte der „Türkei-Informationen“, die nach dem Militärputsch erschienen sind, zu übersenden.

Besonders interessiert ist die Kammer an einem Sonderheft 1/82 „Prozesse gegen DISK und andere demokratische Organisationen“. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie in Zukunft dafür sorgen könnten, daß die Kammer die „Türkei-Informationen“ fortlaufend erhält.

19. Kammer
Verwaltungsgericht Berlin

Liebe Freunde!
Eurem Kampf gegen die Militärdiktatur in der Türkei gehört meine Solidarität.

Beiliegend schicke ich zwei Texte für die „Türkei-Informationen“.
Mit solidarischem Gruß
Walter Landin
6800 Mannheim

Walter Landin
In der Fremde
Mit dem Flugzeug bin ich gekommen aus dem anatolischen Dorf in die Großstadt im fremden Land, aus der Vertrautheit der Dorfgemeinschaft in die Isolation des Wohngettos, vom Klang meiner Sprache zu den unverständlichen Wörtern und Sätzen, vom steinigen Acker in die Gießerei der Fabrik.

Mit dem Flugzeug bin ich gekommen, in wenigen Stunden ein Jahrhundert überflogen, von einer Welt in eine andere. Ich bin hier in der Fremde. Meine Seele geht zu Fuß, weit weg, auf den staubigen Straßen Anatoliens.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe von aus Sicherheitsgründen nicht zu nennender Quelle die Nachricht erhalten, daß vor 4-4 1/2 Monaten in Diyarbakir/Türkisch-Kurdistan der Rechtsanwalt Hüseyin Yildirim verhaftet worden ist. Dieser Rechtsanwalt war einziger Rechtsanwalt für 2000 Angeklagte im Prozeß gegen angebliche PKK-Mitglieder in Diyarbakir. Er hat ferner angebliche KAWA-Mitglieder in Prozessen in Diyarbakir und Elazig vertreten. Der Rechtsanwalt selbst gehört keiner politischen Organisation an. In dem PKK-Prozeß waren übrigens früher einmal fast ein Dutzend Verteidiger tätig, aber nach unmittelbaren Bedrohungen durch Militärs haben alle bis auf diesen einen sich aus der Verteidigung zurückgezogen.

Es besteht die Vermutung, daß die Verhaftung in Zusammenhang mit dem Besuch einer deutschen Anwaltsdelegation in Diyarbakir Anfang September steht. Die „Frankfurter Rundschau“ hatte darüber am 2.10.1981 berichtet. Die deutschen Rechtsanwälte hatten in der Bundesrepublik unter anderem darüber berichtet, daß Folterungen im Militärgefängnis in Diyarbakir an der Tagesordnung seien und die Verteidigungsmöglichkeiten für Anwälte praktisch ausgeschlossen seien. Nähere Informationen hierüber sind zu erhalten über Rechtsanwalt Thomas Jung, Augustenstr. 38, 2300 Kiel 14.

Hüseyin Yildirim soll im Militärgefängnis von Diyarbakir gefangen sein. Er soll schwer gefoltert worden sein und sich in Lebensgefahr befinden.

Sein Bruder, der gleichfalls Rechtsanwalt ist, ist vor etwa 10 Tagen für 1 Woche festgenommen worden, weil er Hüseyin Yildirim im Gefängnis besucht hat.

Es wird dringend gebeten, diese Information umgehend zu veröffentlichen.

Wenn ich weitere Informationen erhalte, werde ich mich an Sie wenden.

L. Wiethoff, Rechtsanwältin
2300 Kiel

FIDEF-Presseerklärung

6. FIDEF-Bundeskongreß in Essen:

Gemeinsam gegen die Militärdiktatur! Gleichberechtigung statt Ausländerhetze!

Kurz vor Redaktionsschluß dieser Ausgabe, am 24./25. April 1982 fand in Essen der 6. FIDEF-Bundeskongreß statt. Nachstehend drucken wir die zum Schluß des Kongresses vom FIDEF-Bundesvorstand herausgegebene Presseerklärung ab: Solidarität mit den von der Todesstrafe bedrohten DISK-Gewerkschaftern und allen inhaftierten Demokraten in der Türkei, effektive Informationsarbeit gegen wachsende Ausländerfeindlichkeit, gerechte Bildungschancen für ausländische Kinder und Jugendliche und eine menschenwürdige Familienpolitik auch für die ausländischen Familien — das waren die Hauptforderungen der Delegierten während des 6. Jahreskongresses der FIDEF

Die ca. 350 Delegierte und Gäste aus 100 Städten der Bundesrepublik besuchten sich am 24. und 25. April in Essen über die Probleme der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien und formulierten ihre Forderungen an die politische Öffentlichkeit. Kritisiert wurde auch, daß die Massenmedien der Bundesrepublik nur äußerst selten über die Vorstellungen ausländischer Organisationen zur Ausländerpolitik berichten.

Die Diskussionsbeiträge konzentrierten sich auf vier Themenbereiche: Ausländerfeindlichkeit, Familienzusammenführung, Bildungssituation und die Situation in der Türkei.

Die Delegierten betonten, daß die Ausländerfeindlichkeit, von der sie sich zunehmend physisch und psychisch bedroht fühlen, von Neonazis und anderen rechtsextremisti-

schen Kräften geschürt wird. Zugleich wurde hervorgehoben, daß die offizielle Ausländerpolitik die latent vorhandenen ausländerfeindlichen Tendenzen fördere und gewalttätige Auswüchse erst ermögliche.

Als ein herausragendes Beispiel der offiziellen Ausländerfeindlichkeit wurden die drastischen Einschränkungen in der Familienzusammenführung scharf kritisiert. Es sei vor allem für integrationswillige Ausländer unmöglich, an die Ernsthaftigkeit von Integrationsbemühungen zu glauben, wenn gleichzeitig Familien zerstört würden und man ihnen „Hilfen“ zur Rückkehr anbieten wolle, die darauf hinausliefen, daß erworbene soziale Rechte für einen Spottpreis verkauft werden sollten. Erlasse und Gesetzesvorschläge dieser Art machten deutlich, daß man sich in Anbetracht der wirtschaftlichen Krise eine gerechte Behandlung ausländischer Menschen nicht mehr leisten wolle: die ohnehin eingeschränkten Rechte von Ausländern, die seit 10, 20 oder gar 30 Jahren in der Bundesrepublik lebten und arbeiteten, würden mit einem Federstrich drastisch reduziert.

Als skandalös müsse die Bildungsmisere ausländischer Kinder und Jugendlicher bezeichnet werden, die nicht mehr hinnehmbar sei. Obwohl seit Jahren gerade in diesem Bereich von den Ausländern, von Wissenschaftlern und Pädagogen und von der GEW Konzepte entwickelt worden seien, zeichne sich eher eine Verschlechterung der schulischen und beruflichen Ausbildung für ausländische Kinder ab. Sie würden zunehmend in Sonderschulen abgeschoben, im Berufsschulbereich würde

sogar der Aufbau einer Sonderschule nur für ausländische Jugendliche betrieben: MBSE-Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung.

Freiheit für die von der Todesstrafe bedrohten 52 DISK-Gewerkschafter und Freilassung aller von der Junta inhaftierten Demokraten sowie Verstärkung der tatkräftigen Solidarität mit den verfolgten Demokraten der Türkei wurden als dringlichste Ziele hervorgehoben. Einhellig begrüßt wurde die erstmalige Teilnahme von mehreren Organisationen kurdischer und türkischer Arbeiter am Kongreß sowie die Teilnahme von Vertretern einer Reihe bundesdeutscher und ausländischer Organisationen. Als einziger Vertreter einer bundesdeutschen Partei folgte Heinz Lang, Mitglied des Parteivorstandes der DKP, der Einladung und hielt eine vielbeachtete Rede.

Bei den abschließenden Vorstandswahlen am Sonntag wurde der Geschäftsführende Vorstand einstimmig in seinem Amt bestätigt: Hasan ÖZCAN, Vorsitzender; Ali CAGLAR, Generalsekretär; Hamdi MAS-KAR, Kassenwart.

Zum Abschluß rief der Kongreß zur massenhaften Teilnahme an den 1. Mai-Demonstrationen des DGB und an der bundesweiten Demonstration gegenhinrichtung und Folter in der Türkei auf, die am 8. Mai von 21 Organisationen kurdischer und türkischer Arbeiter in Duisburg durchgeführt wird.

Essen, den 25. April 1982
FIDEF-Bundesvorstand

Türkei

Massenprozesse in der Türkei:

„Den linken Flügel stutzen, den rechten fliegen lassen“

Nach der Festnahme der führenden Mitglieder des Friedenskomitees der Türkei, mit deren Verhaftung die Generale unter anderem den Progressiven Gewerkschaftsbund DISK seines Verteidigungsrechts berauben will – der Präsident des Friedenskomitees der Türkei, Rechtsanwalt Apaydin war gleichzeitig der Hauptverteidiger im DISK-Prozess –, machte die erneute Festnahme des ehemaligen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der Republikanischen Volkspartei Ecevit in der westlichen Presse Schlagzeilen. Zur Zeit werden zahlreiche Massenprozesse überwiegend gegen linke Organisationen geführt, während mehrere Funktionäre der faschistischen „Nationalen Aktionspartei“ MHP sich schon auf freiem Fuß befinden.

DISK-Prozeß

Der DISK-Prozeß, in dem für 52 Gewerkschaftsführer die Todesstrafe gefordert wird, wird nach einer mehrwöchigen Pause ab 14.4. fortgeführt. Bisherige Verhandlungen befaßten sich mit der Verlesung der 817seitigen Anklageschrift. Am 5.3. stellten die Angeklagten ein Ersuchen auf Freilassung, was aber vom Gericht abgelehnt wurde (siehe TI Januar/März/April 1982). Von den sich im Zusammenhang mit dem DISK-Prozeß seit dem Putsch in Untersuchungshaft befindenden 122 Personen wurden 8 zwischenzeitlich freigelassen. Außerdem wurde bekanntgegeben, daß die Bankkonten der Angeklagten und der mit ihnen im „engen Kontakt“ stehenden 107 Personen überprüft werden sollen.

Die nächste Verhandlung wird sich mit der Anhörung des DISK-Vorsitzenden Bastürk beschäftigen.

Prozesse gegen „TKP-Mitglieder“

Die zur Zeit in Gölcük, Adana und Ankara gegen die angeblichen Mitglieder der seit 60 Jahren verbotenen Kommunistischen Partei der Türken eröffneten Prozesse erregten in der sich ungehindert artikulierenden bürgerlichen und rechtsextremistischen Presse großes Aufsehen. Insbesondere die auch in der Bundesrepublik erscheinende „Tercüman“ machte es sich während der Verhaftungswelle gegen die „TKP-Mitglieder“ zur Aufgabe, die Öffentlichkeit auf die „Gefahr“ aufmerksam zu machen, die von der TKP ausgehen soll. Einem Mitarbeiter dieser Zeitung, Tokay Gözütok, gelang es sogar, für seine Serie – Akte TKP – einen Preis für die „beste Untersuchung“ des Journalistenverbandes zu erringen.

Die Anklageschrift des in Ankara gegen 205 Personen eröffneten Prozesses befaßt sich auf 55 Seiten mit „konspirativen“ Aktivitäten der „TKP-Mitglieder“. Ihnen wird u.a. zum Vorwurf gemacht, auf Mikrofilme aufgenommene Staatsgeheimnisse an das Zentralkomitee weitergeleitet, sich an Bildungsseminaren über Marxismus-Leninismus in Sofia und Moskau beteiligt zu haben.

Seyit Konuk, Ibrahim E. Coskun, Necati Vardar: Am 12. März 1982 hingerichtet



Auch die Verbindungen der Kommunistischen Partei zu den Mitgliedern der Republikanischen Volkspartei beschäftigen die Militärstaatsanwaltschaft in diesem Prozeß (Siehe TI August/September 1981, März/April 1982.).

Anfang April wurden erneut 57 Personen in den sogenannten „Komsolzenoperationen“ der Militärs festgenommen, denen die „Mitgliedschaft der KPdT“ vorgeworfen wird. ●

TIP-Prozeß

Der gegen die 80 Mitglieder – darunter auch Vorstandsmitglieder – der Arbeiterpartei der Türkei – TIP – eröffnete Prozeß begann am 15.4.1982.

Die Militärstaatsanwaltschaft bezieht sich bei diesem Prozeß auf die §§ 141, 142 des StGB und fordert Haftstrafen zwischen 30 bis 60 Jahren.

In der Anklageschrift heißt es, daß TIP eine Klassenpartei sei und sich auf Marxismus-Leninismus berufe. Die Anklageschrift befaßt sich auch mit der „Front-Politik“, dem „Internationalismus-Prinzip“ dieser Arbeiterpartei und ihren Verbindungen zu Gewerkschaften und demokratischen Massenorganisationen. In ihr wird die Behauptung

aufgestellt, daß TIP die Gründung eines kommunistischen Regimes in der Türkei angestrebt haben soll.

Andere Prozesse

Mit den 186 Anträgen auf Todesstrafe und über 570 Angeklagten begann der DEV-YOL-Prozeß am 26.2. in Ankara. Gegen diese aus Jugendprotesten der 60er Jahre hervorgegangene Organisation laufen zur Zeit in zahlreichen Städten der Türkei Prozesse, in denen 1300mal die Todesstrafe gefordert wird.

In mehreren Städten des Landes laufen Prozesse gegen eine Vielfalt von Organisationen. Dazu zählen Organisationen wie Dev-Sol (Revolutionäre Linke), PKK (Arbeiterpartei Kurdistans), Kurtulus (Freiheit), KAWA (eine kurdische Organisation), TDKP (Revolutio-

näre Kommunistische Partei der Türkei) usw.

Am 11.4. wurde der ehemalige Ministerpräsident Ecevit erneut verhaftet. Der Grund für seine Verhaftung waren seine Äußerungen in ausländischen Zeitungen und Fernsehen. Die Militärbehörden werfen ihm vor, dem Ansehen des Staates im Ausland absichtlich geschadet zu haben. Das Militärgericht sah zwar keinen ernsthaften Anlaß zu seiner Verurteilung und überließ die Entscheidung der Kriegerichtsbehörde, aber seine Wiederfreilassung blieb aus.

In seinem am 22.3. im „Der Spiegel“ veröffentlichten Beitrag heißt es: „Das Regime, das die Herrschenden jetzt für die Türkei ins Auge gefaßt haben, ist einem Vogel vergleichbar mit nur einem Flügel, dem rechten Flügel. Natürlich

kann er nicht fliegen.“

Weitere Entlassungen für Faschisten

Während gegen demokratische Organisationen immer neue Prozesse eröffnet werden, erreichte die Zahl der freigelassenen, meist führenden, Mitglieder der faschistischen Nationalen Aktionspartei — MHP — inzwischen 186. Für 29 Personen, für die die Todesstrafe gefordert wird, wurde Ersuchen auf Entlassung gestellt. Nach der Trennung des Verfahrens gegen den Faschistenführer Türkeş und 305 Funktionäre der MHP von den Verfahren gegen die Mitglieder der Ortsgruppen, stehen nun nur 13 Personen für die gerichtliche Anhörung im Rahmen dieses Prozesses bereit. ●

Hinrichtungen in aller Stille:

Todesurteile und Foltertote in der Türkei

In der türkischen Stadt Izmir kam es in der Nacht vom 12.3. zum 13.3. zu einem ominösen Ereignis. Die Militärs ließen drei wegen „kommunistischer Umtriebe“ zum Tode durch den Strang verurteilte Männer zwischen 22 und 24 Jahren um 1.00 Uhr nachts, ohne zuvor, wie sonst üblich, eine diesbezügliche Pressemitteilung gemacht zu haben, erhängen.

Ähnliche Betroffenheit löste der kürzlich bekanntgewordene Fall dreier Bauern aus, die von zwei Armeemoffizieren zum Tode gefoltert wurden („Kölner Stadtanzeiger“, 1.4.1982). Mit solchen und ähnlichen Maßnahmen gelingt es der Junta immer wieder, sich in allerdings unrühmliche Szene zu setzen.

Laut Angaben der Gefangenenhilfsorganisation amnesty international wurden seit dem Putsch vom 12.9.1980 70 Menschen zu Tode gefoltert. Offizielle Stellungnahmen zu den Angaben von amnesty international nehmen sich wie blanker Hohn aus. Staatsminister Öz-

trak zufolge seien „nur 15“ Untersuchungshäftlinge bei Folterungen ums Leben gekommen. 15 weitere seien „unter natürlichen Umständen“ während der Inhaftierung gestorben. Drei Personen seien im Zuge bewaffneter Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften getötet worden. Öztrak im Wortlaut:

„Wie wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, bewegt sich das Regime vom 12. September im Rahmen der gesetzlichen Normen. Nichtsdestotrotz ist es möglich, daß gelegentlich Nachrichten über Folterungen ans Tageslicht gelangen.

Es ist jedoch eine Tatsache, daß in allen Ländern der Welt, selbst in den westlichen Demokratien, es ab und an zu solch fragwürdigen Todesfällen kommt“ („Milliyet“, 18.3.1982).

Folter bei fast allen Verhören

Keinesfalls dürften laut Öztrak Folterungen als offiziell sanktionierte oder auch nur unterschwellig tolerierte Erpressung von Aussa-

gen betrachtet werden.

Demgegenüber stehen Berichte von Mitgliedern einer Delegation der internationalen Vereinigung für Menschenrechte in Paris und der französischen Nationalversammlung über systematische Folterungen an Untersuchungshäftlingen. Davon zeugen unter anderem die Schicksale so renommierter Persönlichkeiten wie des Bürgermeisters der Stadt Diyarbakır M. Zana oder des DISK-Vorsitzenden Baştürk. Teilnehmer der Delegation berichteten:

„Die gebräuchlichsten Foltermethoden sind das Aufhängen an den Füßen, E-Schock, Scheinerhängen ... sowie bei Frauen sexuelle Folterungen“ („Le Monde“, 19.2.1982). Ähnliches bezeugt auch Robert Marze, offizieller Vertreter einer CGT-Delegation, der den DISK-Prozeß verfolgte:

„Einem Anwalt, der sich über Folterungen an seinem Klienten beschwerte, antwortete der Staatsanwalt: Wie wollen Sie sie sonst zum Sprechen bringen? Einige Häftlinge wurden vor den Augen ihrer Verwandten gefoltert. Die elektrische

Folter an den Gliedmaßen, an den Geschlechtsteilen sowie Schändung und Vergewaltigung kommen laufend vor. Es gibt das Foltern durch Katzen. Man steckt den Häftling in einen Sack mit Katzen, und man schlägt den Sack mit Stöcken. Es gibt die Scheinhängung. Man zieht den Strick um den Hals des Häftlings. Man fordert ihn auf, zu gestehen, seine Kameraden zu denunzieren, und wenn er sich weigert, führt man die Erhängung durch. Aber einige Sekunden danach schneidet man den Strick durch, und dann beginnt die Operation wieder von vorne („Frankfurter Rundschau“, 6.4.1982).

Ex-Polizist Ekrem Özbe schildert den Ablauf eines Verhörs folgendermaßen;

„Offen gesagt, die Folter wurde im Polizei-Hauptquartier in Ankara bei fast allen Verhören eingesetzt“. Führt man sich die Aussagen des Polizeibeamten Rahman Gümrükçü vor Augen, der im Prozeß gegen Mitglieder der linken Organisation „Revolutionärer Weg“ zu Foltervorwürfen Stellung beziehen mußte, werden die Methoden der Ermittlungsbehörden noch plakativ:

„Sagt der Angeklagte die Unwahrheit, wird er, nachdem man entweder etwas wartet oder ihn foltert, wieder verhört“ („Cumhuriyet“, 7.4.1982).

Angesichts dieser an die Öffentlichkeit gelangten Berichte ist die Junta gezwungen, punktuell auch gegen Ausartungen in den eigenen Reihen vorzugehen. Wie ein General feststellte, „hat die Staatsanwaltschaft in 418 Fällen die Ermittlungen wegen Foltervorwürfen aufgenommen („Frankfurter Rundschau“, 6.4.1982). Auf offizieller Seite werden 370 Ermittlungsverfahren zugegeben.

Trotzdem werden unter Folter erpreßte Aussagen noch immer gerichtlich verwertet. So im Verfahren gegen angebliche Mitglieder der Kommunistischen Partei der Türkei. Die Angeklagten, insbesondere 32 weibliche Angeklagte, berichteten vor Gericht über schwere Mißhandlungen. Ein Antrag der Verteidigung, während der Untersuchungshaft gemachte Aussagen nicht zu berücksichtigen, wurde dennoch zurückgewiesen. ●

Bericht aus dem Gefängnis:

„Jedes Polizeirevier ist eine Folterkammer“

Mitte April erreichte uns ein authentischer Folterbericht besonderer Art: Bei dem Gefolterten, der in eindringlichen Worten seine Verhaftung und die ausgeübte Folterpraxis schildert, handelt es sich um eine angesehene Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, deren Namen wir auf eigenen Wunsch nicht veröffentlichen.

An jenem Tag wurde ich früh auf ganz andere Weise geweckt. Meine Wohnung war von zahlreichen Soldaten belagert, die ihre Waffen auf das Haus richteten. In der Wohnung führten ca. 10-15 Polizisten in Zivil und in Uniform die Untersuchung weiter. Alle Räume, das Bad, die Küche, die Wände, das Dach, die Bücher, die Fotos wurden untersucht. Wir – meine ganze Familie – verfolgten diese hektische Szene mit großer Sorge. Alle Gegenstände im Haus wurden in kurzer Zeit durcheinander gebracht.

Einer teilte mir mit, daß ich für längere Zeit „verreisen“ müsse und da sind alle Gerüchte, die ich bisher gehört hatte, wie ein Film vor meinen Augen vorbeigelaufen.

„Ich dachte, er übertreibt“

Wir wurden durch zwei Eisentüren geführt. Unsere Augen waren so fest verbunden, daß es schwierig war einzusatmen, geschweige denn zu sehen. Ich wurde durch die geöffnete Eisentür gestoßen. Grob wurde mir gesagt, daß ich nicht sprechen solle und mich ruhig verhalten solle. Für bestimmte Zeit wurde ich mit meinem Alleinsein alleingelassen. Nichts war zu hören außer Schritten im Korridor. Als ich mich 2-3 Stunden (Minuten?) später auf den nackten Boden setzen wollte, habe ich bemerkt, daß auch andere Leute im Raum waren. Einer, der auf dem nackten Boden zu mir gekrochen kam, hat sich stöhnend mit heiserer Stimme vorgestellt und von den hier durchgeführten Mißhandlungen und Folterungen berichtet. Es war schrecklich. Ich konnte das nicht glauben. Ich dachte er übertreibt oder will sich wichtig machen. Aber es war nicht nötig, sich darüber Gedanken zu machen, denn bei mei-

ner „Vorstellung“ konnte ich dann noch alle hier angewandten Methoden kennenlernen. Bisher konnte ich nicht einmal fragen, warum ich hierher gebracht worden war. Zu Hause hatten sie mir gesagt, daß sie einen Haftbefehl hätten. – Das war alles. Ich war auch gespannt, was sie mir vorwerfen würden...

„Schreie, schrill wie eine Sirene“

In der Nacht habe ich versucht zu schlafen, indem ich mich auf den nackten Boden legte, der aber zu kalt war. Mein Zustand des Halbschlafes wurde gegen Morgen durch gräßliche Schreie unterbrochen. Es waren tiefe Schreie, die dann schrill wie eine Sirene wurden. Diese ersten Schreie hier werde ich nie aus meinen Ohren verbannen können. Unsere folgenden Nächte wurden von diesen Schreien begleitet, die an unseren Nerven rüttelten und uns unter Spannung hielten. Unsere Zelle wurde ab und zu voller und dann wieder leerer. Je mehr Menschen da waren, um so bedrohlicher wurde die Situation. Ein Polizist kam rein und ohrfeigte einige und die anderen trat er mit Füßen. Alle – mit verbundenen Augen – versuchten sich zu schützen, aber in dieser Hektik stürzten sie übereinander. Dieses hektische Übereinanderfallen von uns bereitete den Polizisten große Freude.

3 Tage später haben sie mich weggebracht. Sie haben die Binde an meinen Augen kontrolliert. Sie haben mich durch die Saaltür geführt und in einen Raum gestoßen. Sie haben mich auf einen Stuhl gesetzt. Mit einem harten Gegenstand im Genick wurden mir die Augen noch einmal verbunden und zwar so fest, daß mir das Blut in allen Adern, die zum Gehirn führen, stockte. Bei jedem Pulsschlag hatte ich das Gefühl, daß mir der Kopf platzt. So saß ich auf dem Stuhl. Nur eine Person sprach, aber im Raum waren mehrere Personen anwesend. Alle redeten sich mit „mein Kommandeur“ an. Sie sagten mir, daß sie alles über mich wußten, das aber einmal von mir hören wollten. Sie haben mich meinen Lebenslauf erzählen lassen und nach meinen politischen An-

sichten – und warum ich sie habe – gefragt. Aus Listen, die sie hatten, haben sie mir Namen vorgelesen. Sie haben mich gefragt, wer das sei und welche politischen Ansichten diese Personen hatten. Diese Personen waren zum Teil Intellektuelle, die allgemein bekannt waren und zum Teil mir unbekannte Namen. Meine Antworten haben sie wohl nicht überzeugt und sie fingen an, mir zu drohen. Dann fragte einer: „Wurdest du hier gefoltert? Wurde hier Gewalt gegen dich angewendet?“ Ich antwortete: „Bis jetzt noch nicht“. Aber ich habe auch hinzugefügt, daß ich an die öffentliche Meinung glaube, daß bei der Polizei gefoltert wird. Sie sind wieder zu ihren Fragen zurückgekehrt. Sie bestanden beharrlich auf den Fragen nach den Namen. Aber ich kannte diese Personen nicht. Diese hohe Anspannung und die 3 Stunden dauernde „Unterhaltung“ mit Fragen und Antworten, hatten mich ziemlich ermüdet. Als ich sagte, daß mir die Binde Schmerzen verursacht, hat einer die Binde noch fester zugezogen. Man verlangte von mir Aussagen über die Namen. Immer wenn ich sagte, daß ich die Personen nicht kennen würde, schrien sie mich an und drohten mir damit, mich in Wasser festzuhalten und mich unter elektrischen Strom zu setzen und mich mit Ketten zu fesseln. Dann haben sie noch hinzugefügt, daß die Folterung was Unmenschliches ist. Als ich nichts sagte, sagten sie: „Überlege es dir gut, eine halbe Stunde später werden wir dich noch einmal holen, wenn du dann sprichst ist es o.k., wenn nicht, dann wissen wir, wie wir dich zum Sprechen bringen können“.

„Ermüden Sie uns nicht“

Ich hatte nichts auszusagen. Weder durch Lügen noch durch falsche Aussagen konnte ich aber verursachen, daß andere Menschen an diese unmenschliche Stelle gebracht werden würden. Die Fragen über mich hatte ich ausreichend beantwortet, auch wenn ich sie nicht überzeugen konnte. Ich hatte nichts anderes aussagen können.

Als ich eine halbe Stunde später noch einmal geholt wurde, hatte sich das Verhalten der Person, die mich am Arm aus dem Raum zog, völlig verändert. Während wir in den Verhörraum gingen, beschimpfte er mich und mein Kopf schlug rechts und links an die Wand, weil ich ja nichts sehen konnte. Als einer vorbeiging gab er mir einen Tritt und als wir uns dem Verhörraum näherten,

nahmen die Mißhandlungen zu. Als ich im Raum war und mich gesetzt hatte, sagte einer mit entschlossener Stimme zu mir: „Wir haben auch Methoden. Wir dienen dem Staat. Wir haben kein Mitleid mit denjenigen, die uns nicht helfen. Schauen sie mal, sie sind ein Intellektueller. Und wir wollen ihnen nicht wehtun. Niemand ist aus diesem Raum herausgekommen, ohne auszusagen. Ermüden Sie uns nicht.“

Als ich sagte, daß ich alles gesagt hätte und auch nicht wüßte warum ich hier festgehalten würde, schrie einer: „Schlagt den Schwulen.“ Sie fingen an, mich auf den Rücken und auf die Beine mit Fäusten zu schlagen und mit Füßen zu treten. Zuerst



Gefangene werden vorgeführt: „Beweise“ gegen Folter?

stand ich noch, dann konnte ich nicht mehr. Doch nach den ersten Faustschlägen nahm meine Widerstandskraft zu. Sie brachten mich wieder zum stehen und warnten mich noch einmal. Sie verlangten von mir, daß ich aussagen solle. Als ich sagte, daß ich mehr nicht wisse, fingen sie wieder an, mich zu schlagen. Unter Drohungen und Verwarnungen brachten sie mich zur Zelle zurück.

Als ich am nächsten Morgen wieder geholt wurde, war mein Körper voller blauer Flecke. Sie haben mir befohlen mich auszuziehen und ich habe meinen Oberkörper freigegeben. Sie haben kaltes Wasser auf mich gegossen und mich auf den Boden geworfen. Sie sagten, sie würden mich durch elektrischen Strom lähmen, wenn ich nicht alles sagen würde. Obwohl ich sagte, daß ich nichts wüßte und auch nicht verstünde, was sie hören wollten, hörten sie mir nicht zu. Dann haben sie an meiner Lippe und an meinem Penis Metallklammern befestigt und unter Strom gesetzt. Wenn der Strom zunahm, zitterte mein ganzer Körper und auch meine Stimme vi-

brierte stark, meine Schreie hallten von den Wänden wider. Inzwischen goß einer ununterbrochen Wasser auf meine Beine. In kurzer Zeit wurde ich ohnmächtig.

„Unmöglich zu sitzen“

Als sie mich in die Zelle zurückbrachten, beendete ich den 4. Tag der Woche, die ich unter Schmerzen verbringen sollte. Sie holten mich nicht wieder. Viele kamen und gingen. Ein paarmal wollte ich Tabletten und Medikamente, aber sie gaben mir keine. Die Tage vergingen,

in denen ich die Schreie der jungen und alten Gefolterten hören mußte. Zuletzt haben sie mich ärztlich untersucht. Ich glaubte, daß ich freigelassen würde und ich fing an, Hoffnung zu schöpfen. Aber meine „lange Reise“ war nicht zuende. Sie schickten mich in einer unbekannt Richtung auf den Weg.

Seit etwa 20 Tagen war ich unrasiert und meine Haare waren dreckig und ungekämmt. Nach 20 Tagen wurde mir zum ersten Male die Augenbinde abgenommen und ich konnte die Sonne wieder sehen. Während ich erwartete freigelassen zu werden, wurde ich in eine andere Stadt abtransportiert. Als ich im Wagen nach dem Ziel fragte, sagten sie, daß sie nichts wüßten. Nach einer langen Reise, wurde ich ins Polizeipräsidium der Stadt gebracht. Diejenigen, die mich transportierten, übergaben mich und fuhren wieder weg. Hier wurde ich nochmal durchsucht. Mir wurden alle persönlichen Sachen weggenommen und die Augen verbunden. Einer zerrte mich am Arm und ich wurde in eine Zelle gestoßen. Drinnen waren 30–35 Menschen. Es war unmöglich in der Hok-

ke zu sitzen, geschweige denn sich hinzulegen. An den 10 Tagen, die ich hier verbringen mußte, sind täglich 5–10 Menschen geholt und gebracht worden. Je größer die Anzahl der Personen in der Zelle war um so schwieriger wurde das Leben in der 4-Mann-Zelle. Auf die Toilette geführt zu werden, war dem Mitleid des Polizisten überlassen, der Wache hatte. Das war mit die unangenehmste Sache. Am Nachmittag desselben Tages wurde ich geholt. Unter die Augenbinde wurde noch einmal Watte geschoben und die Binde fester zugezogen. Ich wurde zum Verhörraum gebracht. An dem Benehmen der Leute erkannte man, daß sie Erfahrung hatten. Besser gesagt, sie waren professionelle Folterer. Sie haben mich noch einmal meinen Lebenslauf und meine politischen Anschauungen erzählen lassen. Anschließend lasen sie noch einmal die Namen vor, und fingen an, mich danach zu fragen.

„Die Kleiderhaken-Operation“

Sobald ich sagte: „Ich weiß nichts“, haben sie mich auf den Boden geworfen. Meine Arme wurden in Schulterhöhe auf den Boden gedrückt und zwei Polizisten stellten sich auf meine Handgelenke, und einer setzte sich auf meine Beine. Ein anderer sprang auf meinen Brustkorb. Und er trat mit einem Fuß auf meinen Kehlkopf. Ich konnte nicht atmen und schrie so laut ich eben konnte. Aus meinem Mund lief Speichel. Ein anderer sprach mir mit sanfter Stimme ins Ohr: „Gestehe alles, laß dir nicht weh tun“. Das Ganze hat ca. 10–15 Minuten gedauert und während der Zeit drohte ich 3–4mal zu ersticken. Beim letztenmal fiel ich in Ohnmacht. Als sie mir Wasser über den Kopf gossen, kam ich wieder zu mir. Ich durfte mich anziehen und wurde in einen Raum gebracht. Meine Kehle brannte, ich mußte ununterbrochen husten und der ganze Brustkorb schmerzte. Nachdem sie gesagt hatten, daß ich es mir noch einmal überlegen solle und sie mich morgen noch einmal holen wollten, wurde ich in die Zelle zurückgebracht. Ich fiel wie ein Holzklötz auf den Zellenboden und die anderen in der Zelle haben jedes Kleidungsstück, das sie entbehren konnten ausgezogen und mich damit zugedeckt. Sie sind noch enger zusammengerückt um Platz zu machen, damit ich mich hinlegen konnte. Am nächsten Tag gab es die „Kleiderhaken“-Operation. Mein Oberkörper war frei und meine Hände wurden auf dem Rücken zusam-

mengebinden und ich wurde an den Händen nach oben gezogen. 1–2 Sekunden später steigt dir das Blut ins Gehirn und dir wird siedendheiß und du fängst an zu schwitzen. Jetzt legen sie dir einen Autoreifen über den Kopf auf die Schultern, damit ein größeres Gewicht auf die Muskeln drückt. Das kannst du nicht mehr aushalten und deshalb stellen sie dich für 1–2 Sekunden auf den Boden. Sie gießen auf deinen geschwächten Körper kaltes Wasser und dann stellen sie dich vor große Ventilatoren und du zitterst und frierst. Dann hängen sie dich nochmal auf und du schwitzt wieder und wieder. Wasser und wieder Wind aus den Ventilatoren. Ihr Ziel ist, dich völlig zu lähmen.

Ein bis zwei Tage später holten sie mich diesmal für die Strom-Operation. Es war für mich unmöglich, die Sachen, die sie von mir hören wollten, zu gestehen. Dies waren solche Sachen, von denen ich keine Ahnung hatte. Ich schrie und ich lehnte die unwahren Behauptungen ab. Abgesehen von meinen Überzeugungen hatte ich mich in keine Aktion eingemischt. Und die Überzeugungen sollten auch frei sein. Hier in diesem Gefängnis können sie mit dem elektrischen Strom besser umgehen und so versuchen sie dem Menschen besonders weh zu tun, ohne daß er in Ohnmacht fällt. Sie bringen den Strom bis zu einem gewissen Punkt, den der Mensch aushalten kann, falls der Mensch in Ohnmacht zu fallen droht, schalten sie ab und danach fangen sie sofort wieder an.

„Nach langer Zeit ein Arzt“

Danach haben sie mich nicht mehr gefoltert. Jetzt fing die Pflege an. Weil wir lange Zeit nicht mehr geholt wurden, hoffte ich, daß wir freigelassen würden. Es mußten unsere Aussagen geschrieben werden. Schließlich haben sie uns geholt, um unsere Aussagen zu Protokoll zu nehmen. Sie protokollierten was wir sagten und unsere Augen blieben verbunden. Obwohl ich wußte, daß sie niemanden seine Aussage lesen lassen, bestand ich darauf und erst dann habe ich sie unterschrieben. Natürlich stand unter meiner Aussage der Satz: „In der Zeit, in der ich in der Politischen Abteilung des Polizeipräsidiums war, wurde ich in keiner Weise mißhandelt“.

Einen Tag später wurde ich von einem Arzt untersucht. Mir waren die Augen wieder verbunden. Als der Arzt mich fragte, habe ich gesagt, daß ich gefoltert wurde. „Nein, das

alles hast du wohl selber gemacht“, sagte der Arzt und damit war die Sache erledigt. Nachdem sie überzeugt waren, daß wir gesund genug waren, wurden wir vom Polizeipräsidium mit polizeilicher Begleitung abgeholt und ins militärische Untersuchungsgefängnis gebracht.

„45 Tage bis zur Freilassung“

Bevor wir ins militärische Untersuchungsgefängnis gebracht wurden, wurden wir noch einmal von einem Arzt untersucht. Bei dieser Untersuchung war auch eine Frau dabei. Als die Frau dem Arzt die Wunden und die blauen Flecke an ihrem Körper zeigte, sagte der Arzt: „Woher soll ich denn wissen, daß du das nicht alles selbst gemacht hast“. Dieses Ganze verlief planmäßig und geschah nur um Formalitäten zu erfüllen. Sonst waren für diese Leute weder die Wunden, noch die blauen Flecke, noch die Spuren der Folterungen von Interesse.

Im militärischen Untersuchungsgefängnis wurden wir 7–8 Tage festgehalten, bis zu dem Tag, wo wir vor Gericht gestellt wurden. Auch hier gab es keine Medikamente. Aber uns waren die Augen nicht verbunden. Wir konnten durch die Fensterscheiben nach draußen sehen. Mit den anderen Verhafteten konnten wir sprechen. Man konnte, wenn man wollte, zur Toilette gehen. Hier gab es sogar auch Betten. Auch wenn um das Gefängnis herum die Soldaten mit aufgefplanten Bajonetten Wache hielten, waren die Bedingungen hier besser als im Folterhaus des Polizeipräsidiums.

Als wir von der Staatsanwaltschaft freigelassen wurden, waren 45 Tage vergangen. Das ist jetzt in der Türkei die höchstzulässige Untersuchungszeit. Das ist die Situation heute in der Türkei, in die jeder Mensch auf Grund seiner Überzeugungen geraten kann, obwohl er an keinerlei Aktionen beteiligt war. Diejenigen, die vor der Presse, vor dem Fernsehen, vor der Öffentlichkeit behaupten: „In der Türkei wird nicht gefoltert“, wissen ganz genau, daß jedes Polizeipräsidium, jedes Polizeiviertel in eine Folterkammer verwandelt wurde. Das alles haben sie in dieser Form selbst geplant. Über das alles wissen sie Bescheid. Ich wende mich an die guten Menschen in der Welt, an die ehrlichen und aufrechten Demokraten in der Welt und ich klage an, die Hände der Folterer, die sich gegen die ehrlichen Menschen, gegen die Demokraten und gegen die Intellektuellen richten.

Juristen aus der BRD besuchen die Türkei:

„Mehrfach Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze“

Ende Januar 1982 bereisten drei Juristen, Rechtsanwältin Veronika Arendt-Rojahn (Internationale Liga für Menschenrechte), Richter Hans-Jürgen Brandt (ÖTV Bezirksverband Berlin) und Rechtsanwalt Udo Grönheit (Vereinigung Berliner Strafverteidiger) mehrere Städte in der Türkei. Im Gegensatz zu einigen Polit-Touristen aus Bonn, die ihre Reisen nachträglich mit peinlichen Erklärungen über eine angebliche Rückkehr zur Demokratie rechtfertigen müssen, konnte die Delegation mit mehreren Persönlichkeiten aus dem politischen und sozialen Bereich Kontakt aufnehmen: In ihrem Bericht, in dem politische Prozesse in der Türkei (u.a. gegen die TIKP, DISK, CHP) geschildert werden, kommen sie zu dem Schluß: „Es ist unverständlich, wie die Delegation des Bundestages, die im Herbst vergangenen Jahres in der Türkei weilte, zu dem Ergebnis kommen konnte, daß es in der Türkei keine systematische Folter gebe.“
Wir veröffentlichen einige Auszüge:

Zur Aufgabe und zum Selbstverständnis der Delegation:

Seit dem Militärputsch in der Türkei vom 12. 9. 1980 häufen sich besorgniserregende Meldungen über staatliche Verfolgungsmaßnahmen gegen Angehörige oppositioneller Gruppierungen sowie deren Sympathisanten. Nach offiziellen Angaben türkischer Stellen befanden sich im November 1981 ca. 30.000 Türken aus politischen Gründen in Haft. Gegen 40.000 Personen sollen seit dem Putsch politische Strafverfahren eingeleitet worden sein. Nach einer am 25. 1. 1981 veröffentlichten Meldung Amnesty Internationals werden die Gefangenen gefoltert, mehr als 70 Personen sollen in der Haft an der Folter gestorben sein. Aufgabe der Delegation war es, sich vor Ort einen Eindruck von den aktuellen politischen Strafverfahren zu

verschaffen und zu überprüfen, ob und ggf. in welcher Weise die Menschenrechte der Beschuldigten verletzt und ob die allgemeinen rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien beachtet werden. In zahlreichen Gesprächen mit Rechtsanwälten, Professoren, Richtern, Journalisten und weiteren bekannten Persönlichkeiten aus dem politischen bzw. kulturellen Bereich konnten die Mitglieder der Delegation eine Fülle von Informationen gewinnen. Darüber hinaus nahm die Delegation die Gelegenheit wahr, sich einen unmittelbaren Eindruck von dem Ablauf politischer Strafverfahren zu verschaffen, indem sie einen Verhandlungstag des Militärgerichtes Nr. 2 der Kommandantur des Ausnahmezustandes in Ankara gegen 23 Mitglieder der TIKP (Arbeiter- und Bauernpartei der Tür-



Ex-Oberbürgermeister von Istanbul als 53. Angeklagte

kei) sowie ein weiteres Verfahren gegen mehr als 100 Angeklagte der faschistischen MHP (Partei der Nationalen Bewegung) beobachtete. Die Erfahrungen der Delegation sind in dem nachfolgenden Bericht ausgewertet worden. Es bedarf u.E. kaum der Erwähnung, daß sich die Mitglieder der Delegation als neutral und unabhängig verstanden und in der kritischen Auseinandersetzung mit den vorgefundenen Fakten nur dem dargelegten Erkenntnisziel verpflichtet waren.

Es erscheint der Delegation erwähnenswert, daß wenige Tage nach ihrer Rückkehr aus Ankara von der türkischen Militärregierung einschneidende Beschränkungen bei der Kontaktaufnahme zwischen Vertretern öffentlicher Institutionen und Ausländern verfügt worden sind, nach denen Persönlichkeiten des öffentlichen

Lebens praktisch untersagt ist, gegenüber ausländischen Delegationen Stellungnahmen zur gegenwärtigen Situation in der Türkei abzugeben.

Die Haltung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland zu den politischen Prozessen und den Menschenrechtsverletzungen

Ein Mitglied der Delegation hatte gegen Ende des Türkeiaufenthaltes die Gelegenheit, ein Gespräch mit einem Gesandten und einem Attaché der Botschaft über die Vorgänge in der Türkei zu führen. Der Gesandte gab sich wenig informiert über die Menschenrechtssituation und die politischen Verfolgungen. Zwar sei nicht zu vermuten, daß alle 30.000 Inhaftierten auch Terroristen seien, der Botschaft seien jedoch keine nachprüfbaren Fälle von ungerechtfertigten Verfolgungsmaßnahmen und Folterungen bekannt — mit Ausnahme der beiden Fälle, in denen türkische Polizisten wegen Folter verurteilt worden sind. Zwar entzieht sich der Kenntnis, aus welchen Quellen die deutsche Botschaft ihre Information bezieht, jedoch verstärkte sich bei dem Delegationsmitglied der Eindruck, daß die Botschaft in erster Linie ihr Wissen aus offiziellen Stellen gewinnt. Es dürfte auf der Hand liegen, welche Antworten aus Regierungskreisen zu Fragen nach Menschenrechtsverletzungen zu erwarten sind. Daß in den Gefängnissen und vor allem auf den Polizeistationen gefoltert wird, wurde uns von allen Gesprächsteilnehmern ausnahmslos bestätigt. Zahlreiche glaubwürdige Persönlichkeiten, die auch der Botschaft für Informationen zur Verfügung stehen, können hierüber nachprüfbare Fakten bieten. Diese Möglichkeiten scheint die Botschaft jedoch nicht zu nutzen. Bezeichnenderweise bedankte sich der Attaché zum Schluß des Gesprächs dafür, einmal einen Bericht gehört zu haben, der aus Quellen stammt, die der Botschaft nicht in gleicher Weise zugänglich seien. Berichte der Botschaft in Auslieferungs- oder Asylverfahren sollten deshalb mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft werden. Möglicherweise liegt der Äußerung des Bundesaußenministers, die türkische Militärverwaltung

respektiere die demokratischen Rechte (Zitat nach „Newspot, Turkish Digest“, 29. Jan. 1982, S. 6), ein entsprechender Bericht der Botschaft zugrunde.

Zur Rechtsstaatlichkeit der Militärgerichtsverfahren in der Türkei

(Zuständigkeit, Besetzung des Gerichts, Unabhängigkeit der Richter, Unparteilichkeit, Verfahrensabläufe)

Zum Kernbereich rechtsstaatlicher Verfahrensabläufe gehören die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gerichts sowie das Prinzip des „gesetzlichen Richters“ (Art. 6 Abs. 1 MRK). Die Militärgerichtsverfahren in der Türkei verstoßen in mehrfacher Hinsicht gegen diese Grundsätze.

Seit dem Militärputsch vom 12. September 1980 herrscht in der Türkei das Recht des Ausnahmezustandes. Gemäß Art. 15 des Ausnahmezustandsgesetzes fallen die Untersuchung und Verurteilung von „Straftaten gegen die Gesellschaft“ i.S.d. §§ 125 - 156 des Türkischen Strafgesetzbuches und darüber hinaus sämtlicher politisch motivierter Straftaten nicht mehr in die Zuständigkeit der ordentlichen Strafgerichte sondern in jene der Militärstraferichte. In Zweifelsfällen entscheidet über den Rechtsweg der Militärkommandeur. Insoweit ist bereits festzustellen, daß die politischen Strafverfahren vor Ausnahmegerichten stattfinden. Derartige Gerichte, die erst nach Tatbegehung zur Untersuchung und Aburteilung bestimmter Personen eingesetzt werden, sind dem Rechtsstaat wesensfremd.

Die Militärgerichte bestehen aus mehreren Kammern, die mit drei bis fünf Richtern besetzt sind und Abteilungen, die von Einzelrichtern geleitet werden. Die innergerichtliche Zuständigkeit ist nicht nach objektiven Kriterien durch einen Geschäftsverteilungsplan geregelt. Vielmehr entscheidet die Militärstaatsanwaltschaft vor welcher Kammer bzw. Abteilung sie die Anklage erhebt. Der „gesetzliche Richter“ ist deshalb für jedes Verfahren nicht von vornherein feststellbar. Daher kann die Militärstaatsanwaltschaft — de facto der Militärkommandeur — das Verfahren nach politischen Gesichtspunkten manipulieren, indem sie jeweils genehme Spruchkörper für die einzelnen Prozesse aussucht.

Die Militärstaatsanwaltschaft klagt vor dem Militäreinzelrichter an, wenn eine Strafe bis zu fünf Jahren zu er-

warten ist und im übrigen vor den Kammern, die sich i.d.R. aus drei Richtern zusammensetzen. Den Vorsitz in den Kammern führt ein Offizier, der keine juristische Vorbildung besitzt. Daher dürfte er auch bei der Beratung und Entscheidung fachlich überfordert sein. Während der Verhandlung ist er für sitzungspolizeiliche Aufgaben zuständig. Die Verhandlung selbst leitet ein Jurist (Richter). Bei Strafverfahren gegen mehr als 200 Angeklagte setzt sich die Kammer aus fünf Richtern zusammen. Da wegen der Vielzahl anhängiger politischer Strafverfahren seit dem Militärputsch (nach unbestätigten Berichten ca. 40.000) die Militärstrafjustiz (deren Richter gleichzeitig Offiziere sind) überlastet war, wurden nach einer entsprechenden Änderung der Verfahrensordnung Richter aus der ordentlichen Strafjustiz zu den Militärgerichten abkommandiert. Über die Auswahl der Richter und die Zusammensetzung der Spruchkörper entscheidet der Militärkommandeur. Es besteht deshalb Grund zu der Befürchtung, daß bei der Auswahl politische Kriterien angewandt werden und daß infolgedessen die Unparteilichkeit der Richter nicht in allen Fällen gewährleistet ist.

Die Richter genießen de facto nicht das erforderliche Maß an Unabhängigkeit. Zwar haben de jure alle Richter — auch die Offiziere ohne juristische Vorbildung — einen Militärrichterstatus, durch den die Entscheidungsfreiheit der Richter abgesichert und ihre Beeinflussung durch den Militärkommandeur bzw. den Nationalen Sicherheitsrat verhindert werden soll. In rechtsstaatlichen Verfahrensordnungen wird die Unabhängigkeit der Richter darüber hinaus dadurch geschützt, daß sie nicht gegen ihren Willen versetzt werden dürfen. Hierdurch soll ein mittelbarer Druck des Staates, politisch akzeptable Urteile zu fällen, ausgeschaltet werden. Eine solche Garantie der Unabhängigkeit ist bei den türkischen Militärstrafverfahren nicht gewährleistet. Der Nationale Sicherheitsrat kann die Richter jederzeit versetzen bzw. während des Prozesses auswechseln, ohne daß vorangegangene Verfahrensabschnitte wiederholt werden müssen. So wurde z. B. der Vorsitzende des 2. Militärgerichts der Kommandantur des Ausnahmezustandes in Adana, Ayhan Ulusoy, während des Verfahrens gegen Mitglieder der faschistischen MHP zunächst nach Ankara

und später nach Izmir versetzt. Zu Beginn des Prozesses war das Gericht mit drei, später mit fünf Richtern besetzt. Die bis dahin abgeschlossenen Verfahrensabschnitte wurden nicht wiederholt. Die neuen Richter konnten daher keinen unmittelbaren Eindruck von den vorangegangenen Aussagen der Angeklagten und Zeugen gewinnen. Der Vorsitzende des 1. Ausnahmegerichts in Ankara, Hamdi Sevinc, soll in Ungnade gefallen sein, weil er inhaftierten Mitgliedern der Heilspartei Haftverschonung gewährte und entgegen einer gesetzlichen Regelung nicht bei einer Hinrichtung zugegen war. Daraufhin soll ihm nahegelegt worden sein, um seine Versetzung in den Ruhestand zu bitten. Auch Militärstaatsanwälte droht die Versetzung, wenn sie sich in den Strafverfahren nicht so verhalten, wie die Militärs es von ihnen erwarten. So



Terror im Alltag: Eine Straßenkontrolle

sollen vier Anklagevertreter, die mit dem MHP-Prozeß in Ankara befaßt worden waren, aus politischen Gründen in die Provinz versetzt worden sein.

Zur Situation von Beschuldigten und Verteidigern

Die gegenwärtige Situation in der Türkei ist auf dem Gebiet des Strafverfahrens durch weitgehende Rechtlosigkeit der Beschuldigten und der Verteidigung gekennzeichnet; dies gilt für die Verfahren mit einem politischen Hintergrund oder Bezug.

Folter

Gefangene sind körperlicher Mißhandlung ausgesetzt. Dies geht von psychischer Bedrückung etwa durch den Zwang, Lobeshymnen auf Atatürk zu singen oder Atatürk-Texte auswendig zu lernen, über grundlose Schläge bis zur Folter im klassischen Sinne, also Zufügung körperlicher Schmerzen, um ein Geständnis zu erzwingen.

Mehr als 20 Fälle von Folterungen mit Todesfolge bzw. schwersten Ver-

letzungen sind durch offizielle Stellen in der Türkei selbst eingeräumt worden. Amnesty international hat Belege für 65 Folterungen mit Todesfolge unter der Herrschaft der Generäle in der Türkei. Wie ein Kenner der Materie berichtete, soll auf etwa 1.000 Fälle von Folterungen ein Todesopfer kommen.

Es ist unverständlich, wie die Delegation des Bundestages, die im Herbst vergangenen Jahres in der Türkei weilte, zu dem Ergebnis kommen konnte, daß es in der Türkei keine systematische Folter gebe. Nach den von unterschiedlichen Stellen gegebenen Informationen sind Folterungen an von der Polizei Festgenommenen an der Tagesordnung. Je nach dem Standort des Gesprächspartners wurden Positionen bezogen wie, daß es in der Türkei schon immer Folter gegeben habe, bis zu, daß die Polizei in der Türkei systematisch in der Ausübung von Brutalitäten trainiert werde. Übereinstimmend wurde aber die Existenz der Folter im großen Stil bestätigt.

Hierbei ist allerdings festzustellen, daß unserer Delegation keine Fälle bekannt geworden sind, in denen die Folter etwa auf Grund eines geradlinig bis zur Spitze der Diktatur zurückzufolgenden Befehls oder einer allgemeinen Anordnung angewandt wurde. Die Folter wird jedoch von dem Militärregime geduldet.

Es ist sehr schwer, ein Verfahren wegen eines Foltervorwurfes in Gang zu bringen. Voraussetzung der Verfolgung durch den Staat ist, daß es zum Tod des Opfers oder zu schweren Verletzungen gekommen ist. Es gibt zwar staatliche Untersuchungen hinsichtlich angezeigt oder öffentlich gewordener Folterungen. Die Ergeb-

nisse sind jedoch äußerst dürftig. Von über 300 solcher Verfahren sind bis auf etwa 105 bereits alle vor Erhebung einer Anklage mit dem Resultat, daß nicht gefoltert worden sei, eingestellt worden. Von den verbliebenen Verfahren sind bisher nur etwa 25 bis zur Anklage gediehen.

Auch wenn es zu einem Gerichtsverfahren wegen einer Folterung kommt, bedeutet dies keineswegs, daß ein Folterer mit einer Strafverbüßung rechnen muß. So wurde in dem Verfahren gegen den Polizeibeamten Mustafa HASKÜÇ — sein Opfer war an den Folgen der Folter gestorben — die Verhandlung mit einer Verurteilung zu 14 Jahren Haft beendet. Das Gericht hatte jedoch Hasküç zwei Sitzungstage vor dem Urteil aus der Untersuchungshaft entlassen. Hasküç konnte sich so in aller Ruhe in die BRD absetzen.

Die systematische Mißhandlung von Gefangenen wurde in einem Strafverfahren gegen zwei Gendarmen und einen Unteroffizier des Mamak-Gefängnisses in Ankara in einer Gerichtsverhandlung offenbar. Den beiden Gendarmen wurde vorgeworfen, den Publizisten Mustafa ERDOST und seinem Bruder İlhan ERDOST bei der Einlieferung in das Mamak-Gefängnis auf Anweisung des Unteroffiziers mißhandelt zu haben. İlhan Erdost starb an den erlittenen Verletzungen; Mustafa Erdost wurde schwer verletzt. Der Unteroffizier, der nicht in Untersuchungshaft genommen wurde, erklärte im Verfahren, daß es im Mamak-Gefängnis üblich sei, neu eingelieferte Gefangene zu verprügeln, „um so die Disziplin im Gefängnis aufrecht zu erhalten.“ Ein als Zeuge gehörter hoher Offizier bestätigte, daß dies die Übung gewesen sei.

Die Ausübung der Folter wird durch die Befugnis der Polizei begünstigt, „Verdächtige“ bis zu 45 Tage ohne richterliche Kontrolle und ohne daß der Verdächtige Gelegenheit hätte, einen Verteidiger zu kontaktieren, festzuhalten. Die 45-Tage-Frist kann die Polizei einmal um weitere 45 Tage verlängern. Die Verfassung der Türkei sieht ein solches Festnahmerecht nur für 2 Tage vor.

Wird ein Gefangener gefoltert, so sind die Folterspuren nach der langen unkontrollierten Polizeihaft im allgemeinen so verheilt, daß ein Nachweis der Folter durch den Gefangenen nicht mehr zu führen ist. Selbst wenn noch Spuren der Folter nach der Polizeihaft vorhanden sind, ist es praktisch sehr schwierig, einen Arzt zu finden, der ein Attest darüber erstellen würde. Auch die Ärzte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn sie derartige Atteste ausstellen.

Dem Verlangen der türkischen Anwaltsorganisation, den Verteidigern in der Voruntersuchung, insbesondere bei Vernehmungen ein Anwesenheitsrecht einzuräumen, um so die Folter einzudämmen, wurde nicht entsprochen.

Eine Änderung des Gesetzes über den Ausnahmezustand sieht vor, daß die Polizei Gefangene, die sie bereits an die Militärorgane zur weiteren Durchführung des Strafverfahrens übergeben hat, wieder zurückverlangen kann. Da die Folterungen in aller Regel durch die Polizeikräfte erfolgen, wird durch diese Änderung des Gesetzes die Folterung von Gefangenen objektiv begünstigt.

Unter der Folter erzwungene Geständnisse werden verwertet. Das geschieht dadurch, daß die Anwendung der Folter durch die Vernehmungsbeamten bestritten wird und das Gericht die Protokolle der polizeilichen Vernehmungen durch die Aussagen der Beamten in das Verfahren einführt. Es wird dann im Wege der richterlichen Beweiswürdigung die Richtigkeit des Geständnisses bejaht oder verneint. Selbst wenn das Gericht die Folter als Vernehmungsmittel als erwiesen ansieht, bedeutet dies nicht automatisch, daß die Aussage nicht verwertet wird. Das Gericht kann in Verbindung mit weiteren Beweismitteln wiederum im Wege der freien Beweiswürdigung von der Richtigkeit des Geständnisses ausgehen. In jüngster Zeit hat es keine Urteile des obersten türkischen Gerichtshofes gegeben, in denen Urteile der unteren Instanz wegen der Verwertung eines unter Folter erzwungenen Geständnisses aufgehoben worden wären.

Militärische Präsenz überall spürbar



Fortsetzung folgt im nächsten Heft

Ein kurdischer Kollege

aus Türkei-Kurdistan:

Gegen Nationalismen auf beiden Seiten

Ende März beging das kurdische Volk seinen Nationalfeiertag, den Newroz. Auch in der Bundesrepublik fanden zahlreiche Veranstaltungen aus diesem Anlaß statt, von denen einige von kurdischen und türkischen Kollegen gemeinsam organisiert wurden. Diese gemeinsamen Aktionen der kurdischen und türkischen Demokraten aus der Türkei sollten einerseits die Solidarität mit dem unterdrückten kurdischen Volk in Türkei-Kurdistan unterstreichen; zugleich brachten sie die Entschlossenheit der Werktätigen beider Völker zum gemeinsamen Kampf gegen ihre gemeinsamen Feinde zum Ausdruck.

Die kaum beschreibliche, rassistische Unterdrückung der Kurden in Türkei-Kurdistan wurde seit der Machtübernahme der NATO-Generäle weiter verschärfert: Die Generäle hatten bereits in der ersten Erklärung nach ihrem Putsch die „separatistischen Bestrebungen“ als einen ihrer Hauptbeweggründe dargestellt.

Über die Zahl der in Türkei-Kurdistan lebenden Kurden gehen die Schätzungen weit auseinander: Genannt werden Zahlen von acht bis zwölf Millionen. Verlässliche Statistiken hierüber liegen nicht vor, denn offiziell wird die Existenz der Kurden scheinbar ignoriert; es ist verboten zu erwähnen, daß es in der Türkei überhaupt Kurden gibt.

Folgerichtig sind für die herrschende Bourgeoisie, die die rassistische Unterdrückung und Zwangsassimilierung der Kurden zur Regierungspolitik gemacht hat, diejenigen Kurden, die sich zu ihrer Nationalität bekennen, lediglich „Separatisten“, die mit aller Härte bestraft werden müssen. Diese Verfolgung hat unter den Bedingungen einer reaktionären Militärdiktatur noch schärfere Konturen angenommen. So wurde z. B. Serafettin Elçi, ein angesehener kurdischer Abgeordneter und Minister in der letzten Ecevit-Regierung, von den Kriegsverfahren mit der Begründung inhaftiert, daß er während seiner Amtszeit von der Existenz der Kurden gesprochen und öffentlich erklärt habe: „Ich bin selbst ein Kurde.“

Im Zuge der zahlreichen „Operationen“ unter Beteiligung von starken Armee- und Gendarmerie-Einheiten wurden seit der Errichtung der Militärdiktatur in Türkei-Kurdistan Zehntausende von Menschen verhaftet, gefoltert und aus ihren Wohnorten vertrieben. Unter den Verhafteten und Gefolterten befinden sich neben Frauen, Arbeitern und Bauern zahlreiche Bürgermeister, Parlamentsabgeordnete, Gewerkschafts- und Verbandsfunktionäre.

Erst vor wenigen Wochen gab General Evren, Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrates, bekannt, daß erneut eine ganze Armeedivision von der Westküste nach Türkei-Kurdistan verlegt worden ist. Damit wurde auch signalisiert, daß in dieser Region mit noch größeren „Operationen“ zu rechnen ist. Bereits seit mehreren Monaten sind etliche kurdische Dörfer umzingelt; Zugänge zu größeren Städten in den kurdischen Provinzen werden ständig von Armeepatrouillen kontrolliert.

Die blutigen Verfolgungen der Junta-Generäle richten sich neben der Arbeiterbewegung in erster Linie gegen das kurdische Volk und die kurdischen Demokraten.

Zur nationalen Frage

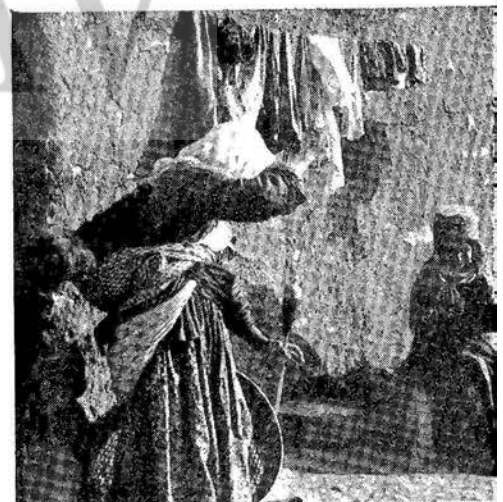
Bei der Vielzahl der Erklärungen von verschiedenen Organisationen zur nationalen Frage in der Türkei im allgemeinen, zur Kurden-Frage im besonderen, werden einige Merkmale der demokratischen Bewegung in der Türkei sichtbar. Nicht zu übersehen ist vor allem das Vorhandensein breiter kleinbürgerlicher Schichten in der anti-imperialistischen, antifaschistischen Bewegung, die sich von kleinbürgerlich-nationalistischen Vorstellungen noch nicht gänzlich befreien konnten. Immer mehr Demokraten türkischer Nationalität erkennen jedoch den rassistischen Charakter der Verfolgung von kurdischen Demokraten durch die herrschenden Klassen und kämpfen für die Zurückdrängung bzw. Überwindung der Einflüsse des türkischen Nationalismus.

Wohlwissend, daß von einer Demokratie in der Türkei nur dann gesprochen werden kann, wenn die nationale Unterdrückung des kurdischen Volkes beendet wird, setzen sie sich für die Respektierung des Selbstbestimmungsrechts der Kurden ein. Ihnen geht es dabei jedoch nicht um eine Lostrennung von der Türkei unter allen Umständen: Unabhängig davon, wie das kurdische Volk sein Selbstbestimmungsrecht ausüben wird, kämpfen sie unter gegenwärtigen Bedingungen für die Errichtung einer gemeinsamen Aktionseinheit, kämpfen sie gemeinsam mit kurdischen Demokraten gegen die nationale Unterdrückung des kurdischen Volkes, welches nichts anderes will, als die ungehinderte Ausübung seines Selbstbestimmungsrechtes.

„Nationalismus“ auf beiden Seiten

Diese Entwicklung muß im Zusammenhang mit der qualitativen und quantitativen Zunahme der Arbeiterbewegung in den sechziger und siebziger Jahren beobachtet werden. Parallel hierzu erlebte auch die kurdische Nationalbewegung einen Aufschwung: Die nationale Frage wurde zu einem der wichtigsten Bereiche im Kampf der demokratischen Kräfte. Mit zunehmender Klassendifferenzierung gewannen in der kurdischen Nationalbewegung die fortschrittlichen Tendenzen immer mehr Einfluß.

Doch auch die Einflüsse der halbfeudalen und kleinbürgerlichen Kreise in der kurdischen Nationalbewegung sind bis auf den heutigen Tag nicht zu übersehen. Begünstigt von entsprechend ähnlichen nationalistischen Elementen auf türkischer Seite propagieren sie unter Mißachtung aller Erfahrungen der nationaldemokratischen Bewegungen die „getrennte“ Organisation der Werktätigen beider Völker. Einige Kräfte nutzen die Tatsache, daß das kurdische Volk auf verschiedene Länder verteilt lebt, dahingehend aus, daß sie in erster Linie



Özals „Exportoffensive“ bei Massenverlegung:

Im Teufelskreis der Auslandsschulden

Mit überschwenglichem Optimismus verkündet der „Architekt“ des wirtschaftlichen Sanierungsprogramms, stellvertretender Ministerpräsident der Junta, daß das Land im letzten Jahr mit 4,4 % ein Rekordwachstum erreicht habe. Die OECD-Prognosen hatten bereits Mitte 1981 für das Jahr eine Wachstumsrate von vier Prozent vorausberechnet. Mit dieser Entwicklung läge die Türkei an der Spitze aller 20 OECD-Staaten, wußten die juntafreundlichen Blätter in großer Aufmachung zu berichten.

Eine weitere Feststellung der OECD wird jedoch von der Junta-Regierung kaum erwähnt: Im gleichen Zeitraum hat die Türkei allein bei den Verbraucherpreisen mit 28,6 Prozent die zweithöchste Teuerungsrate erreicht: Der Friedmann-Schüler Özal spricht selbst von einer Inflationsrate um 35 %, wobei die amtlichen Statistiken bezüglich der wirtschaftlichen Situation immer mehr an Glaubwürdigkeit verlieren.

Die vertraulichen OECD-Berichte verwiesen bereits 1981, daß die zu erwartende Wachstumsrate in der Türkei mit den Daten der vorangegangenen Jahre in Relation gesetzt werden müßten: Das Land hatte 1979 nur Nullwachstum zu verzeichnen; die industrielle und landwirtschaftliche Produktion ging sogar um über ein Prozent zurück.

Verglichen mit den Zahlen von 1979 und 1980 war es also nicht verwunderlich, daß die Durchsetzung des „Sanierungsprogramms“ mit Brachialgewalt zu einem relativen Wachstum führte. Auch der relative Rückgang der Inflationsrate (laut offizieller Angaben 1980 über 100 %) kann kaum darüber hinwegtäuschen, daß zwischen den beschönigenden Zahlen der Juntaadministration und den Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung eine große Discrepanz herrscht.



Turgut Özal: Stellvertretender Ministerpräsident

Massenkaufkraft weiter gesunken

Das bereits im Januar 1980 unter der damaligen Demirel-Regierung eingeleitete Sanierungsprogramm Özals hatte von Anfang an — getreu den Prinzipien des Chicago-Monetarismus — zwei Hauptziele: Bekämpfung der Außenhandelsdefizite durch Steigerung der Exporte und die Senkung der Inflationsrate. So wurde das neue „Programm“ mit einer erneuten Abwertung von 33 Prozent eingeleitet. Davor, im Juni 1979, hatte bereits Ecevit unter dem Druck des Internationalen Währungsfonds (IWF) eine drastische Abwertung und erhebliche Preissteigerungen vornehmen müssen. Auch Demirel verdoppelte mit einem Schlag die Preise für fast alle Waren und Dienstleistungen. Dadurch wurden die Reallöhne, die seit 1977 mindestens um ein Drittel gesunken waren, noch einmal um die Hälfte reduziert. 1981 wurde die türkische Währung erneut in mehreren Etappen um 48 % abgewertet.

Was die amtlichen Zahlen verschweigen, wird deutlich in der Meldung einer Tageszeitung: „Seit 1976 stiegen die Mieten um 1500 %“ (Günaydin, 14. 1. 1982). Die umsich greifende Verelendung der Massen

bereitet neuerdings sogar den Unternehmern Kopfschmerzen. Die Sprecher einer der wichtigsten Industriekammern des Landes, der Ägäischen Industriekammer, erklärten: „Es ist heute nicht mehr möglich, von gerechten Löhnen zu sprechen. Durch die eintretenden Verzögerungen bei der Erneuerung des Tarifabkommen durch die Oberste Schiedsstelle verschlechtert sich die Situation der abhängig Beschäftigten zusehends.“ (Günaydin, 24. 3. 1982).

Wie „Monetaristen“ die Inflation bekämpfen ...

Die Architekten und Befürworter der neuen Wirtschaftspolitik gaben von Anfang an zu, daß es ihnen nicht so sehr auf die Verbesserung der Lebensbedingungen ankam. Wenn das Ziel in erster Linie die Bekämpfung des Zahlungsbilanzdefizits und der Inflation sei, müßten zunächst auf diesen Gebieten Erfolge erzielt werden. Dabei müßten die Masseneinkommen bewußt eingeschränkt werden, wie dies auch vom IWF zur Bedingung für die Weitergabe von Krediten gemacht worden war. Auch die Bedingung, daß bei sinkenden Reallöhnen die Preise für Güter des Massenbedarfs und wichtige Grundstoffe der Industrie erhöht werden sollten, konnte zur Zufriedenheit der westlichen Kreditgeber, erfüllt werden. Andererseits wurde mit einer Änderung des Steuergesetzes die Körperschaftsteuer um 10 % gesenkt, und durch weitere Besteuerung der Löhne und Gehälter neue Geldquellen erschlossen. Der dabei verfolgte Zweck: Alle Möglichkeiten sollen der exportfähigen Industrie zur Verfügung gestellt werden, damit die „Exportoffensive“ vorangetrieben werden kann. Bedenkt man weiterhin, daß die Preiserhöhungen vom Januar 1979 bis Ende 1981 mindestens um 122 % betrugen und die große Mehrheit der Arbeiter nicht einmal in den Genuß der von der Junta verordneten 70%igen Lohnerhöhung kamen.

kann leicht errechnet werden, daß die Massenkaufrkraft in diesem Zeitraum um mehr als die Hälfte gesunken ist.

Inlandnachfrage erdrosselt

Die rapide Senkung der Inlandnachfrage bei gleichzeitigem Anstieg der Kreditzinsen, führte die mittleren und kleineren Unternehmen in der Türkei in den Ruin. Die Firmen, die trotz schwindender Nachfrage weiter produzieren, müssen auf weitere Preiserhöhungen verzichten bzw. ihre Preise teilweise senken, um zumindest einen Teil ihrer Produkte verkaufen zu können. Auch diese Art von „Preisstabilität“ gilt für die Junta-Regierung als ein Schritt zur Sanierung der wirtschaftlichen Situation!

Doch diese Art von „Sanierung“ hat nicht nur für die Bevölkerung verheerende Auswirkungen: Die kleineren und mittleren Unternehmer, die auf den Inlandmarkt orientiert sind und nicht in den Segen der für die Exportwirtschaft vorgesehenen Begünstigungen kommen, müssen entweder Konkurs anmelden oder aber werden von größeren Unternehmern geschluckt. Dadurch wächst einerseits die Zahl der Arbeitslosen ständig; andererseits wird der Monopolisierungsprozeß weiter vorangetrieben. Allein 1981 haben die sieben größten „Holdinggesellschaften“ des Landes 30 „kleinere“ Aktiengesellschaften aufgekauft. (Cumhuriyet, 9.2.1982)

Özal's Exportoffensive

Nach Statistiken des Handelsministeriums konnte 1981 der Export auf 4,7 Mio. Dollar gesteigert werden. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 2,9 Mio. Dollar. Özal spricht in seinen Erklärungen von einer Verbesserung der türkischen Wirtschaft, die einmalig auf der Welt sei. Bewußt vermeidet er, auf die negativen Seiten dieser Zwangsoperation einzugehen: Zum einen steht fest, daß die Erhöhung der landwirtschaftlichen Exporte, die einen Großteil der Exporte ausmachen, nicht durch neue Investitionen sondern nur dadurch ermöglicht wurden, daß diese Pro-

dukte dem Inlandmarkt entzogen wurden. Das hatte zur Folge, daß die ohnehin miserable Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung durch nach wie vor steigende Preise in diesem Bereich noch schlechter geworden ist (Günaydin, 4.1.1982). Innerhalb der letzten drei Jahre sind nach Berechnungen der Experten die Preise für Mehl um 515 %, für Reis 260 %, Käse 278 %, Butter 422 %, Fleisch 247 %, Eier 364 % gestiegen (Hürriyet, 4.2.1982). Allein im Februar 1982 nahmen die Preise für getrocknete Bohnen um 39,1 %, für Fleisch und Butter um 30 %, für Brot um 35 % zu.



Kinder im Osten der Türkei

Auch bei den Industrieprodukten haben die Erfolgsmeldungen über die Ergebnisse der Exportoffensive einige Haken. Im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Produktion, in der zur Erhöhung der Produktionssteigerung erhebliche Investitionen hätten getätigt werden müssen, waren hier keine neuen Investitionen notwendig. Denn mangels Devisen, die für den Import von Rohstoffen und Vorprodukten nötig gewesen wären, lagen die vorhandenen Produktionskapazitäten zu einem erheblichen Teil brach.

Die Erweiterung des Exportvolumens in diesem Bereich konnte also nur durch Lenkung aller verfügbaren finanziellen Mittel (neue Kredite der westlichen Industrieländer, Überweisungen der im Ausland arbeitenden Türken) zur Deckung des Devisenbedarfs in diesem Sektor ermöglicht werden. Aus der Erhöhung des Außenhandelsdefizits trotz relativ großer Exportsteigerung geht jedoch hervor, daß auch eine weitere

Steigerung der Exporte für die Wirtschaft des Landes keine Lösung bedeutet, solange diese „exportorientierten Bereiche“ sehr stark von den zu importierenden Rohstoffen, Ersatzteilen usw. abhängig sind. Da die Mehrzahl der türkischen Industrieprodukte auf den internationalen Märkten kaum konkurrenzfähig sind, profitieren nur wenige Industriezweige von dieser „Export um jeden Preis“-Politik.

Erhöhung der Auslandsschulden

Die Abwertung des türkischen Lira, zur Ankurbelung der Exporte, führte auch dazu, daß der nominelle Wert der Exporte nur um 64,4 % stieg, während das Warenvolumen um 82,2 % zunahm. Auf der Einfuhrseite besteht eine Parallele: Für nur 10,9 % mehr Waren mußte eine nominelle Erhöhung der Importausgaben um 15,4 % hingenommen werden. (T. Is Bankasi: Review of Economic Conditions, Ankara, Sept.-Okt. 1981)

Die Auslandsverschuldung bereitet einigen Kreditgebern der Türkei zunehmende Schwierigkeiten. Ende Januar wurde aus Ankara gemeldet, daß von Januar bis November 1981 zurückgezahlte Verbindlichkeiten im Ausland 2,58 Mio. Dollar betragen. Demgegenüber stünden neue Auslandsanleihen im Werte von 1,95 Mio. Dollar. In diesem Zusammenhang mußte der OECD-Sekretär E. van Lennep seinen für Anfang Februar geplanten Besuch zurückstellen. Bereits Ende 1981 hatte die Weltbank errechnet, daß sich die Nettokapitalsumme der Auslandsschulden der Türkei (ohne kurz- oder mittelfristige Anleihen und Zinsen) auf eine Summe von 21 Mio. Dollar beläuft.

Die Experten gehen davon aus, daß allein diese Summe 1985 mindestens 31 Milliarden Dollar betragen wird. Dann wird das Land nach Berechnungen der Weltbank 41 % aller Deviseneinnahmen für die Tilgungsraten seiner Auslandsschulden aufbringen müssen. Die zu erwartenden Transferzahlungen der im Ausland lebenden Arbeiter werden von Importausgaben verschlungen.

Vor diesem Hintergrund wird die emsige Reisediplomatie Özals vor-

nehmlich in die OPEC-Länder verständlicher.

Auf der Suche nach neuen Kreditgebern

Die hohe Ölabhängigkeit der türkischen Wirtschaft ist schließlich eine der wichtigsten Ursachen der kräftig steigenden Importausgaben. Doch weder die Verwirklichung der Projekte zur Ölförderung noch die kostspieligen Kohle- und Wasserkraftwerke können finanziert werden.

Auch die westlichen Kreditgeber wie IWF und Weltbank, die auf Beschränkung der öffentlichen Investitionsprogramme drängen, sind nicht daran interessiert, die Auslandsabhängigkeit des Landes zu vermindern: „Die Weltbank hat der Türkei geraten, auch im Energiebereich auf große Investitionen zu verzichten“ (Hürriyet, 10. 10. 1981). Seitdem die Experten der westlichen Kontrolleure an seinem Sanierungsprogramm Zweifel anmelden, legt Özal größten Wert darauf, die Handelsbeziehungen mit allen Nahost-Staaten zu intensivieren.

Sehr bald wird allerdings festzustellen sein, daß die zum Teil nur in Aussicht gestellten Kredite arabischer Länder die desolante wirtschaftliche Situation kaum beeinflussen werden. Ob dann die vielbeschworene Solidarität der islamischen Staaten für neue Gaben ausreichen wird, bleibt abzuwarten.

Ruin der kleineren und mittleren Betriebe

Die Auswirkungen des Sanierungs-

sprogramms, die eine weitere Verelendung der arbeitenden (und arbeitslosen) Bevölkerung verursachen, treffen immer mehr auch die mittleren und kleineren Unternehmen, die nicht in den exportorientierten Bereichen tätig sind. Während die exportfähigen Holdinggesellschaften Superprofite einstreichen, befinden sich die Mehrheit der mittleren und kleineren Unternehmen in einem Überlebenskampf. Die großen Konzerne, die ihre Auslandsgeschäfte forcieren, stellen sich auf eine anhaltende Stagnation im Inlandmarkt ein, die sie durch ihre Traumgewinne und den Ruin ihrer lästigen Konkurrenten kompensieren können.

Bereits feststehende Sieger des Sanierungsprogramms von Özal werden also einige große Monopolgruppen sein, die auch die wichtigsten Großbanken kontrollieren und mit internationalen Konzernen auf engste liiert sind. Sie haben auch direkten Einfluß auf den Zinsmarkt, in dem seit der Freigabe der Zinssätze exorbitante Steigerungen zu verzeichnen waren.

Es war also nur eine Frage der Zeit, daß die Betriebe, die auf Bankkredite angewiesen sind, in ein Chaos stürzten. Die zunehmenden Konkurse bedeuten auch eine Zunahme der Arbeitslosenzahl.

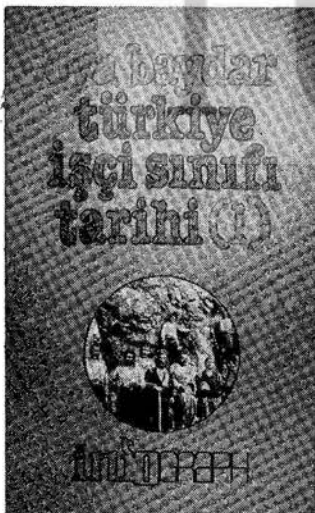
Eine ähnliche Entwicklung ist für eine Reihe von staatlichen Unternehmen voraussagbar, die angeblich unrentabel sind, in Wahrheit aber unrentabel gehalten werden, um alsbald der Privatindustrie übereignet zu werden: auch in diesem Bereich wird in nächster Zukunft mit Entlassungen größeren Ausmasses zu rechnen sein.

„Sanierung ohne Perspektive“

Das der Bevölkerung mit Kriegsrecht und Militärdiktatur aufgezwungene Sanierungsprogramm hat breite Massen bereits jetzt zum Verhungern verurteilt. Nicht von ungefähr planen die Junta-Strategen, die unterdrückte Gewerkschaftsbewegung in der Zukunft nur noch im Rahmen eines strengen gesetzlichen Korsetts zuzulassen, das ihnen jegliche Handlungsautonomie aberkennt.

Die immer stärker werdende Opposition gegen die Wirtschaftspolitik der Junta verzeichnete einige unerwartete Verbündete: Immer mehr kleinere und mittlere Unternehmer, Vertreter des Mittelstandes, erkennen die Folgen dieser Politik. Der stellvertretende Vorsitzende der Industriekammer Istanbul, Murtaza Çelikel, der in einem Interview die von Özals Staatlichem Planungsamt veröffentlichten Zahlen als „absolut unglaubwürdig“ bezeichnete, beschrieb auch die Ziele des Sanierungsprogramms mit erstaunlicher Klarheit:

„Das Hauptziel dieses Programms ist der Ausbau der Macht von einigen wenigen Holdinggesellschaften. An zweiter Stelle kommt die Umschichtung der Einkommensstruktur zuungunsten der Lohn- und Gehaltsempfänger — obwohl die Türkei bereits heute eine der ungesündesten Einkommensstrukturen in der ganzen Welt aufweist. Es ist heute kaum zu bestreiten, daß die Rechnung für das „Sanierungsprogramm“ auf dem Rücken derjenigen beglichen wird, die in Wahrheit am dringendsten Hilfe benötigen“ (Arayis, No. 53, vom 22. 2. 1982).



Geschichte der Arbeiterklasse der Türkei I

Türkiye İsci Sinifi Tarihi 1 (Geschichte der Arbeiterklasse der Türkei 1): Oya Baydar, 380 S, Ln. m. Schutzumschlag, ISBN 3-923327-00-5, 24,80 DM, Frankfurt/M., 1982

Bezugsanschrift: Verlag Info-graph, Neuhofstraße 19, 6000 Frankfurt/Main.

Oya Baydar, renommierte türkische Wissenschaftlerin und Ko-

lumnistin der verbotenen Gewerkschaftszeitung „Politika“, legt mit diesem Buch, das sie „im Exil“ veröffentlichen mußte, eine Neubearbeitung ihrer 1969 in Istanbul erschienenen, gleichnamigen Studie vor. In ihrem Vorwort schreibt sie dazu:

Es wurde mir sehr schnell klar, daß mein Buch von der ersten bis zur letzten Seite neu geschrieben werden mußte.

Hilfreich dabei war mir lediglich, daß ich noch die Ergebnisse meiner damaligen Quellenforschung und alle Dokumente der ersten Auflage zur Hand hatte und als Erkenntnisgrundlage verwenden

Fortsetzung Seite 31

Vorschläge für eine neue Verfassung:

Demokratie unter Ausschluß von Demokraten?

Nachdem der 5-köpfige „Nationale Sicherheitsrat“ mit Hilfe der Provinzgouverneure eine „Beratende Versammlung einsetzte und diese Ende November des letzten Jahres die sogenannte Verfassungskommission mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung beauftragte, war für die reaktionären Kreise im In- und Ausland ein großer Schritt zur „Rückkehr zur Demokratie“ getan. Die „Verfassungskommission“ wandte sich Anfang dieses Jahres mit dem Auftrag an eine Reihe von Personen und Institutionen, sich über eine für die Türkei geeignete Verfassung zu äußern, Vorschläge zu erarbeiten. So demokratisch es klingen mag, sollte dies im Rahmen des im Februar vom „Nationalen Sicherheitsrat“ erlassenen Dekret Nr. 65 geschehen. Es untersagt den führenden Mitgliedern der politischen Parteien und der Vereine oder der Gruppen nicht nur die Beteiligung an den Diskussionen um die neue Verfassung, sondern jegliche politische Äußerungen.

Mitte Februar meldete sich der Rat der Fakultät für politische Wissenschaften in Ankara mit seinem Vorschlagspapier zu Wort: „Die Unantastbarkeit und Achtung des Menschenlebens und der Menschenwürde müssen als das Grundprinzip des Staats- und Gesellschaftslebens und als Wesen und Philosophie der Grundrechte und -freiheiten in die neue Verfassung aufgenommen werden. Das Wesen jedes Rechtes bei den gesetzlichen Einschränkungen der Grundrechte und Freiheiten muß der Verfassung des Jahres 1961 entsprechend geschützt werden. Die Kompetenzen der Legislative müssen mit sicheren Maßen und Prinzipien verbunden werden, die willkürliche Einschränkungen hindern.“

Das Wissenschaftliche Institut der Fakultät für politische Wissenschaften der Universität Istanbul meinte: „Die neue Verfassung muß auf volksherrschaftlichen, freiheitlichen,

demokratischen, pluralistischen, parlamentarischen und laizistischen Grundlagen beruhen. Sie muß sich im Sinne des sozialen Rechtsstaates den ökonomischen und sozialen Entwicklungen öffnen.“ Das Institut nahm sogar gegen das Dekret Nr. 65 der Militärs Stellung: „Der effektivste Faktor für die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen der Verfassung und dem System der politischen Parteien ist, daß sie vom Wesen her ein Produkt aller politischen Tendenzen ist. Es wäre falsch, eine, mehrere oder ganze dieser Tendenzen auszuschließen.“

Meinung der Gewerkschaft nicht gefragt

Die Festnahme der Vorstandsmitglieder des Friedenskomitees, denen „kommunistische Umtriebe“ vorgeworfen wird, der CHP-Mitglieder, die damit beschuldigt werden, mit der illegalen KPdT in Verbindung gestanden zu haben, die erneute Verhaftung des ehemaligen CHP-Vorsitzenden Ecevit deuten auf die Ent-

Verfassung gefragt. Der generale Bildungssekretär der TÜRK-IS, Kaya Özdemir beklagte sich in einer Gewerkschaftsversammlung: „Während der Vorbereitungen der neuen Verfassung müssen auch die Ansichten der TÜRK-IS berücksichtigt werden. Die Stimme des türkischen Arbeiters muß unbedingt gehört werden.“ Er meinte, daß eine freie Gewerkschaftstätigkeit nur in „einem pluralistischen Demokratie-Leben“ eine Existenzchance haben könne und sagte weiter: „Die Tarifautonomie und das Streikrecht sind die unverzichtbaren Rechte der Arbeiter. Ohne diese beiden Rechte kann man von »freien Gewerkschaften« nicht sprechen. Und ohne die freien Gewerkschaften ist ein freies demokratisches System nicht zu verwirklichen.“

Daß die Junta in ihrer „Demokratie“ keinen großen Raum für die Gewerkschaften vorsieht, ist daran deutlich zu erkennen, daß das Militärgericht 52 Funktionäre des Progressiven Gewerkschaftsbundes an den Galgen schicken will. „Wir über-

Der Dachverband der Arbeitgeberorganisationen der Türkei (TISK) veröffentlicht seine Ansicht zur neuen Verfassung:

Kein Arbeiter soll streiken dürfen. Sollte ein Arbeiter ausnahmsweise doch streiken dürfen, muß er als Voraussetzung nachweisen, daß er eine höhere Schule absolviert hat, mindestens eine Fremdsprache perfekt beherrscht und über 50 ist. Wenn der Arbeitgeber es will, kann er den Arbeiter lock-outen (aussperren) und knock-outen. Streikende Arbeiter sollen ein Fabrikgelände nicht besetzen dürfen. Sie dürfen im Gegenteil niemanden sagen, daß sie streiken, damit die Einheit und der Zusammenhalt des Landes nicht gestört werden... und sie sollten so weiterarbeiten, als wäre gar nichts passiert. Die neue Verfassung sollte dem Begriff »Sozialer Staat« geschlossen und uns ganz offen gegenüber stehen.



schlossenheit der Generale hin, die „Rückkehr zur Demokratie“ ohne die „Linken“ zu verwirklichen.

Noch nicht einmal die einzige von der Junta zugelassene und kontrollierte Gewerkschaft TÜRK-IS wurde nach ihrer Meinung über die neue

gaben die Gewerkschaftsführer den Gerichten“, so General Evren in seiner Rede in der Stadt Bursa, „die unsere Arbeiter und Jugendlichen als Instrumente ausnutzten, sie auf die Straßen rissen, ihnen im Sinne schlechter Ideologen Waffen überreichten und sie in den Terror führ-

ten. Wir werden alles tun, daß in diesem Land der Frieden herrscht."

Recht auf Aufruhr

Mitte März äußerte sich das Hohe Militärverwaltungsgericht über die gewerkschaftliche Tätigkeit in seinem Vorschlagspapier zu der neuen Verfassung „Es muß verhindert werden, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit und das Streikrecht als Recht auf Aufruhr betrachtet wird und somit die Gewerkschaften als politische Instrumente dienen. Besonders muß es verboten werden, daß die Gewerkschaften die Klassen, die sie vertreten, unter Druck setzen und gegen sie Gewalt ausüben. Es muß verhindert werden, daß die Gewerkschaften zu den Vorreitern der nationalen Misere werden, entgleisen, indem sie nach höheren Löhnen streben, verhandeln und miteinander konkurrieren. Sie dürfen nicht zu einer Kraft ausarten, die die Wirtschaft des Landes vernichtet, die nationale Gemeinschaft zerstört und somit für vorbestimmte Personen Gewinne geschlagen werden."

Arbeitgeberinteressen unter Schutz

Zu den vom Vorsitzenden der „Verfassungskommission“ Orhan Aldiakti zur Beteiligung an der Verfassungsdiskussion aufgeforderten Organisationen zählte auch „Der Verein der Industriellen und Arbeitgeber der Türkei“ (TÜSIAD). TÜSIAD schlug Ende Februar selbstsicher die Gründung eines „Ökonomisch-Sozialen Rates“ vor, dessen Stellung „strukturell und funktional“ in der neuen Verfassung festgelegt werden soll. Dieser Rat soll nach Meinung des Vereins der Arbeitgeber „die Fragen der Regierungen hinsichtlich der Gesetzesvorschläge, Erlasse oder Beschlüsse beantworten.“ TÜSIAD stellt dafür ein Mitglied des Vereins diesem „Rat“ zur Verfügung, das im Parlament die Ansichten des Rats zur Sprache bringen soll. Die Arbeitgeber sind der Ansicht, daß die Bedingungen der freien Marktwirtschaft „wie in allen modernen Verfassungen der Welt“ garantiert werden sollten, geben hierbei sich mit der Aufnahme eines Paragraphen in die Verfassung zufrieden, der lauten sollte: „Die Privatinitiativen sind in der marktwirtschaftlichen Ordnung der freien Preisbestimmung und der Konkur-

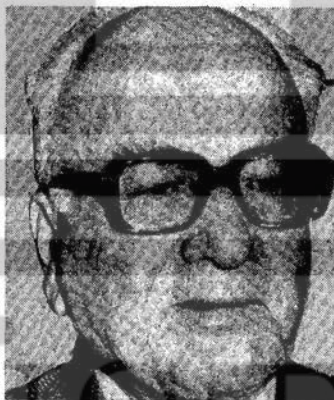
renz gesetzlich garantiert und geschützt."

Was sollten die Militärs gegen die Aufnahme eines solchen Paragraphen in die Verfassung haben, deren eigenes Unternehmen OYAK zu den größten in der Region zählt, die die Gewerkschaften als Todfeinde betrachten und sie brutal unterdrücken?

Sozialismus nicht zugelassen

Ebenfalls in seiner Bursa-Rede betonte der Junta-Chef, daß „Kommunismus, Faschismus und Theokratisches“ in der neuen Verfassung nicht zugelassen werden sollen: „Die Türkei hat eine Kommunistische Partei nicht nötig. Wenn einige Länder die Kommunistische Partei zugelassen haben, heißt es nicht, daß auch die Türkei dies tun soll. Die Kommunistische Partei hat in der Türkei nichts zu suchen."

Das Hohe Militärverwaltungsgericht forderte nicht nur „die Ablehnung des Sozialismus durch die neue Verfassung“, sondern auch die Errichtung von Sicherheitsgerichten, die sich sowohl in Notstandssituationen



Sadi Irmak: Vorsitzender der „Beratenden Versammlung“

wirtschaftlicher Art, als auch gegen Anarchie, Terror und jegliche gegen die Ganzheit des Staates gerichteten Vergehen betätigen sollen.

In den Vorschlagspapieren verschiedener Institutionen und Staatsorgane wurden auch Meinungen dazu geäußert, welches Staatssystem für die Türkei in Frage käme. So untersuchte z.B. die Professoren-Beratungskommission der Fakultät für Rechtswissenschaften in Istanbul u.a. das Staatssystem nach „amerikanischem Muster“, das sie allerdings „nicht für unser Land geeignet“ hielten. „Sowie in manchen lateinamerikani-

schen Ländern, die sich nicht auf die Eigenschaften, parlamentarischen Traditionen, politische Moral und Kompromissfähigkeiten wie in der USA stützen können, artet ein solches System zu einer Diktatur aus. Auch die Türkei besitzt keine traditionellen Organe und Institutionen, um eine Konfliktsituation zwischen der Legislative und der Exekutive behandeln zu können."

Die Professoren einigten sich auf den Parlamentarismus. Sie beschäftigten sich auch mit dem Begriff „Nationalismus“ und betonten, daß es ohne eine klare Definition dieses Begriffs zu Mißverständnissen führen und daß er so seitens mancher ausländischer Kreise mißbraucht werden könne. „Dies kann dazu führen“, meinen die Professoren, „daß die Türkei mit »Aggressivität und Chauvinismus« beschuldigt wird“. Sie empfehlen, den Begriff „Atatürk-Nationalismus“ zu verwenden.

Vollkommen neue Verfassung?

Mehmet Barlas, der Kolumnist der liberalen Tageszeitung „Milliyet“, schreibt am 2.3.1982: „Diese Nation wartet ungeduldig auf die Ergebnisse der errungenen Erfolge und der Atmosphäre der Ausgeglichenheit der letzten 17 Monate. Das konkreteste und endgültigste der erreichten Ergebnisse wird »der verfassungsmäßige Rechtsstaat« und ein »freiheitlich-pluralistisches Regime« sein.

... Es darf nicht vergessen werden, daß der 12. September gegen Anarchie und Terror durchgeführt wurde. Er wurde unternommen, die Terrorbanden auszuschalten, die die freien politischen Äußerungen hindern wollten. Und deshalb gewann er auch Unterstützung. Jetzt muß dafür gesorgt werden, daß die Ansichten und deren Denker unbehindert und ohne Befürchtung dem Volke dienen können."

Die Frage steht noch offen, ob die Junta sich mit dem Abstrich einiger Paragraphen aus der Verfassung des Jahres 1961 begnügen wird, und zwar derjenigen, die soziale und ökonomische Rechte der Werktätigen, die Meinungs- und Organisationsfreiheit gewährleisten, oder ob, um die Staatsgewalt zu Gunsten der Herrschenden auf lange Sicht zu sichern, eine vollkommen neue Verfassung benötigt wird.

Zwangsarbeit am 1. Mai

Die arbeitenden Menschen in der Türkei bereiten sich dieses Jahr unter den schweren Terror- und Unterdrückungsbedingungen der Junta-Herrschaft auf den 1. Mai, den Einheits-, Solidaritäts- und Kampftag der Arbeiterklasse vor. Sicherlich wird es in diesem Jahr nicht möglich sein, den 1. Mai mit machtvollen Demonstrationen und Kundgebungen zu begehen, wie es in den Jahren 1976 - 1979 der Fall war. Jedoch wird die Arbeiterklasse der Türkei wissen, die Tradition des 1. Mai zu bewahren und diesen wichtigen Tag der Arbeiterbewegung entsprechend den neuen Bedingungen mit schöpferischen Aktionen zu feiern. Nachstehend geben wir eine kurze Übersicht der Kämpfe der Arbeiterbewegung der Türkei, den 1. Mai auch in der Türkei öffentlich feiern zu können und das 1.Mai-Verbot zu durchkreuzen:

Die ersten Mai-Kundgebungen fanden in der Türkei im Jahre 1922 in Istanbul und Ankara statt. Mitten im nationalen Befreiungskampf forderten die Industrie- und Hafendarbeiter mit Nachdruck den Abzug der Besatzungsmächte aus der Türkei. 1923 setzten sich hauptsächlich die Bergarbeiter, Drucker, Eisenbahner sowie die Landarbeiter für den 8-Stunden-Tag, die Anerkennung des 1. Mai als internationalen Kampftag der Arbeiterklasse und die Verstaat-

lichung der ausländischen Betriebe ein. 1924 konnte in der Türkei der 1. Mai zum letzten Mal öffentlich gefeiert werden, bis 1976 das Verbot durchkreuzt wurde.

1976 gelang es der Arbeiterbewegung der Türkei, trotz des weiter bestehenden Verbotes, den 1. Mai wieder öffentlich zu feiern. An der Demonstration und der Kundgebung, zu denen der Progressive Gewerkschaftsbund (DISK) aufrief, nahmen 500.000 Menschen, insbesondere aber die Industriearbeiter teil.

1977 beteiligten sich Hunderttausende an der 1.Mai-Kundgebung, die wiederum von DISK organisiert worden war. Während der Kundgebung in Istanbul eröffneten die Polizei und linksgetarnte Provokateure das Feuer. Bei dem gründlich vorbereiteten Blutbad kamen 36 Menschen ums Leben und 200 wurden verletzt.

Trotz der blutigen Provokation ein Jahr davor nahmen 1978 700.000 Menschen in Istanbul an der von DISK in Zusammenarbeit mit demokratischen Organisationen vorbereiteten 1.Mai-Demonstration teil. Die Teilnehmer der Mai-Kundgebung 1978 wandten sich entschlossen gegen den zunehmenden faschistischen Terror und forderten freie politische Betätigung, sowie die Aufhebung der Verbots über die Kommunistische Partei der Türkei.

1979 herrschte in 13 Provinzen der

Türkei das Kriegsrecht, darunter alle Industriestädte und die von den kurdischen Bürgern bewohnten Städte. In Istanbul wurde am Tag der Arbeit Ausgangsverbot verhängt, die Panzer besetzten alle wichtigen Kreuzungen. Um ein Massaker zu verhindern, feierten die Arbeiter den 1. Mai in Izmir. Beim Versuch, den 1. Mai in Istanbul zu begehen, wurden Hunderte von Menschen festgenommen und mißhandelt, darunter zahlreiche Funktionäre der Arbeiterpartei der Türkei.

1980 wurde das Kriegsrecht auf 20 Provinzen ausgedehnt. Schon Wochen davor wurde durch das Kriegsrecht und die Demirelregierung angekündigt, daß der 1. Mai in diesem Jahr mit allen Mitteln verhindert wird. Demnetsprechend wurden am 24. April 1980 Razzien auf die Zentralen zahlreicher Gewerkschaften, Berufsverbände und demokratischer Organisationen durchgeführt, bei denen Hunderte von Funktionären dieser Organisationen verhaftet wurden. DISK rief zum Widerstand auf und organisierte am 30. April einen landesweiten Proteststreik, an dem sich mehrere Hunderttausend Arbeiter und Angestellte beteiligten. Trotz aller Repressalien wurde der 1. Mai in den Städten Antalya, Mersin, Bursa und Ordu gefeiert.

Unter der Militärdiktatur konnte der Kampftag der Werktätigen 1981 nicht mit größeren Veranstaltungen gefeiert werden. Jedoch ließen die Arbeiter auch am 1. Mai 1981 unter der massiven Unterdrückung und Überwachung in den Betrieben unverkennbar zu verstehen geben, daß sie sich ihren internationalen Kampftag nicht nehmen lassen werden. Die Arbeiter erschienen in ihren besten Anzügen in den Betrieben und trugen Nelken an ihren Jacken als Symbol des 1. Mai.

Auch am zweiten Tag der Arbeit unter der Junta-Herrschaft wird es den Generälen nicht gelingen, das Weiterleben der Traditionen des 1. Mai zu verhindern.



Arne Schumacher, HBV-Geschäftsführer in Essen:

„Vorschläge einiger Politiker töricht und gefährlich“

Türkel-Informationen: Nach dem 12. September wurden in der Türkei die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten aufgehoben, annähernd alle Gewerkschaften verboten, über 5.000 Gewerkschafter verhaftet. 52 Gewerkschaftsfunktionäre sind von der Todesstrafe bedroht. Wie beurteilen Sie als Gewerkschafter diese Situation?

Schumacher: Zum einen fühle ich mich persönlich ungeheuer betroffen. Ich habe zwar erfahren, was es bedeutet, um seine persönliche und soziale Existenz gebracht zu werden, es ist für mich aber kaum nachvollziehbar, was es bedeutet, über Monate, manchmal sogar über Jahre eingesperrt oder, wie die 52 Kollegen, von der Todesstrafe bedroht zu sein.

Zum anderen macht es mich betroffen, daß solche Zustände in einem NATO-Land herrschen können, wo doch die NATO, zumindest in ihrer offiziellen Propaganda, wenigstens für die bürgerlichen Rechte und Freiheiten eintritt, die nun von der Militärjunta außer Kraft gesetzt wurden und mit Füßen getreten werden. Tarifhoheit und Streikrecht sind für mich als Gewerkschafter für eine demokratische Gesellschaft unverzichtbare Rechte. Wo diese nicht gewährleistet werden, ist die Demokratie aufgehoben.

Wenn die Rechte der Arbeitnehmer aufgehoben werden, indem man sie ihrer Organisationen, ihrer Interessenvertretung beraubt, geht das zugunsten der Unternehmer und derjenigen, die über das Kapital verfügen bzw. das Kapital besitzen. Koalitionen zwischen Unternehmern und Militär gegen die Interessen der Arbeitnehmer hat es in der Geschichte häufig genug gegeben.

Türkel-Informationen: In der Bundesrepublik ist inzwischen eine Solidarbewegung mit den verfolgten Demokraten und Gewerkschaftern in der Türkei entstanden. Was können Ihrer Meinung nach die Gewerkschaften in der Bundesrepublik hierzu beitragen?



Arne Schumacher, 40, wurde 1979 einstimmig zum Bezirks-Geschäftsführer der Gewerkschaft HBV in Essen gewählt. Seit 1975 hauptberuflich bei der HBV, war er 1975 bis 1977 Sekretär in der Bezirksverwaltung und 1977 - 1979 in der Landesleitung der HBV Nordrhein-Westfalen.

Schumacher: Ich möchte diese Frage in 2 Teilen beantworten, da m. E. zwei Bereiche, nämlich die Organisation von Solidarität als Gewerkschaft und als Einzelperson, angesprochen sind.

Im ersten Fall würde ich es mir in der Tat wünschen, daß mindestens das gleiche Maß an Solidarität, an ideeller und materieller Unterstützung aufgebracht wird, das der DGB gegenüber den polnischen Gewerkschaftern von Solidarnosc organisiert hat. Möglicherweise haben wir aber auch aus der gemeinsamen NATO-Mitgliedschaft unserer beiden Staaten die Verpflichtung abzuleiten, etwas mehr zu tun in der aktiven und praktischen Solidarität. Ich vermisse das bisher.

Um die Organisierung praktischer Solidarität von Einzelpersonen haben wir uns in der Bezirksverwaltung stets bemüht und werden das auch weiterhin tun. Hier ist jeder einzelne gefordert, materiell und ideell zur Unterstützung der Kollegen in der Türkei beizutragen, und zwar gemeinsam mit unseren Kollegen aus der Türkei,

denn nur sie können m. E. entscheiden, was für eine positive Entwicklung in ihrem Land das Beste ist.

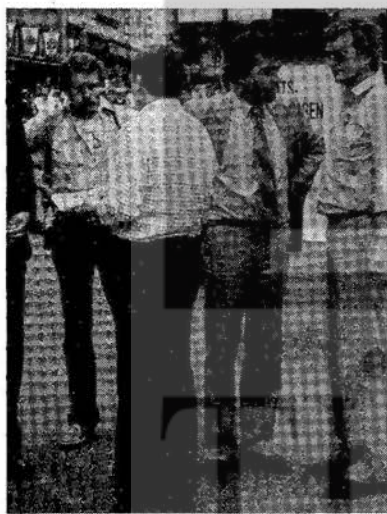
Türkel-Informationen: Würde das konkret bedeuten, daß die Solidartätsaktionen der DISK-Kollegen im Exil und der fortschrittlichen Organisationen von seiten des DGB, der Einzelgewerkschaften und der Gewerkschaftskollegen zu unterstützen sind?

Schumacher: Für mich persönlich ist das eine Selbstverständlichkeit und im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir das auch getan. Ausgehend von der Auffassung, daß die Solidartätsanstrengungen mit den Kolleginnen und Kollegen in der Türkei noch wesentlich zu verstärken sind, werden wir natürlich auch in Zukunft auf unsere Gewerkschaft HBV sowie den DGB Einfluß nehmen. Angesichts der schrecklichen und lebensbedrohlichen Situation, in der sich diese Kollegen befinden, müssen wir eigentlich all unsere Mittel einsetzen, um ihr Leben zu retten, zumindest demokratische Zustände wieder herzustellen und die gewerkschaftlichen Rechte wieder in Kraft zu setzen. Eine solche Verpflichtung ergibt sich nicht nur aus der NATO-Mitgliedschaft der Türkei, sondern auch aus der Tatsache, daß fast jeder von uns im Betrieb mit Kolleginnen und Kollegen aus der Türkei zusammenarbeitet. Sie sind häufig auch Mitglied unserer Gewerkschaft. Unser solidarischer Einsatz ist somit auch ein Einsatz für die Kollegen unserer eigenen Organisation. Wie bereits gesagt, eine wesentliche Steigerung der Aktivitäten in der Solidarität mit den Kollegen in der Türkei erscheint mir in unseren Organisationen außerordentlich notwendig.

Türkel-Informationen: Zur Zeit leben über 2 Millionen Arbeiter aus der Türkei in der Bundesrepublik. Im Zusammenhang mit der steigenden Arbeitslosigkeit wird nun die Einschränkung des Aufenthaltes ausländischer Arbeiter und des Zuzuges ihrer Familien zunehmend diskutiert bzw. praktiziert. Was halten Sie von der These,

die ausländischen Kollegen seien an der Arbeitslosigkeit Schuld?

Schuhmacher: Das ist natürlich Blödsinn. Aber so einfach kann man diese These nicht abtun, da sie zumindest vordergründig einmal aufzugehen scheint. Gerade als Gewerkschafter müssen wir jetzt immer wieder deutlich machen, daß die Ausländer nichts, aber auch absolut gar nichts mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit zu tun haben. Und wir müssen uns dagegen wehren, daß die Ausländer als industrielle Reservearmee mißbraucht werden. Arbeitslosigkeit ist nicht eine Frage der Ausländerbeschäftigung, sondern ein Problem unseres Arbeiterschicksals insgesamt. Wir können ihr nur begegnen, wenn wir gemeinsam für den Erhalt unserer Arbeitsplätze und unseres sozialen Besitzstandes kämpfen. Überall da, wo es den Unternehmern und der mit ihnen verbundenen Presse gelingt, von dieser Aufgabenstellung abzulenken oder die ausländischen und deutschen Kollegen an einem vermeintlichen Gegensatz zu spalten, ist es ihnen auch gelungen, die Arbeitnehmerbewegung zu schwächen. In diesem Punkt zeigt sich, daß die Solidarität mit den Kollegen aus der Türkei auch ganz unmittelbar unsere eigenen Interessen betrifft.



Türkei-Informationen: Der DGB und seine Einzelgewerkschaften haben in Stellungnahmen klare Positionen gegen die Ausländerfeindlichkeit bezogen. Zahlreiche deutsche Kollegen in den Betrieben lassen sich jedoch aufgrund ihrer berechtigten Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes in ihrer Haltung des ausländischen Kollegen gegenüber beeinflussen. Was können die Gewerkschaften Ihrer Meinung nach tun, um die Furcht dieser Kollegen zu beseitigen, die Ausländer nähmen ihnen die Arbeitsplätze weg?

Schuhmacher: Ich kenne dieses Problem auch aus unserer eigenen Organisation. Diesen schwierigen Diskussionsprozeß müssen wir mit viel Geduld durchstehen. Vor allem müssen wir immer wieder auf die wahren Ursachen der Arbeitslosigkeit hinweisen. Diese liegen nun einmal nicht in der Beschäftigung ausländischer Kollegen oder in einer anderen Gruppe innerhalb der Arbeitnehmerschaft, sondern in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Über Ort, Art und Umfang der Produktion entscheiden immer noch diejenigen, die Kapital besitzen bzw. darüber verfügen.

Türkei-Informationen: In der Diskussion zur Ausländerbeschäftigung taucht immer wieder das Argument auf, die Ausländer, insbesondere die Kollegen aus der Türkei, seien nicht anpassungs- also nicht integrationsfähig. Wie läßt sich Ihrer Meinung nach eine soziale Integration verwirklichen, ist sie ohne gleichberechtigte Teilnahme an allen gesellschaftlichen Bereichen überhaupt möglich?

Schuhmacher: Ich will versuchen, diese komplexe Frage so knapp wie möglich zu beantworten. Zunächst möchte ich auf Begriffe wie Anpassung und Integration eingehen. Vorab: die Vorbehalte, die in dieser Frage bestehen, werden erfahrungsgemäß von denjenigen formuliert, die Kollegen aus der Türkei noch nicht einmal von weitem gesehen haben, denn sonst kann man zu einer solchen Auffassung nicht kommen. Integration darf man vor allem nicht mit bedingungsloser Anpassung, oder anders ausgedrückt, mit Assimilation verwechseln. Das kann und darf keine Forderung eines Gewerkschafters sein. Soziale Integration bedeutet für mich, daß ausländische Kollegen einbezogen sind in den Kampf um Arbeitnehmerinteressen, daß sie die gleichen Rechte genießen wie ihre deutschen Kollegen — und zwar bei Wahrung eines Höchstmaßes an kultureller Identität. Gerade bei unseren Kollegen aus der Türkei müssen wir berücksichtigen, daß sie aus einem völlig anderen Kulturkreis kommen — und hier Mittel zur Verfügung stellen. Nicht zuletzt aus der Tatsache, daß Ausländer als Steuerzahler wie jeder andere Bürger mit zur Existenz unseres Staates beitragen, lassen sich Ansprüche gegenüber dem Staat ableiten, und nicht nur finanzieller Art. Ich erinnere hier nur an das bürgerliche Wahlrecht.

Eine Vielzahl von Problemen sind bis heute ungelöst. Die Lösungsansätze, die zur Zeit von einigen Politikern quasi als schnelle Patentrezepte propagiert werden, halte ich für völlig

untaugliche Mittel. Ich möchte nur Stichworte nennen. Eine restriktive Politik in der Frage der Familienzusammenführung z. B. wird Ausländerfeindlichkeit eher schüren als abbauen. Auch der Versuch, die Kollegen mit ein paar Mark abzuspeisen und sie gerade in dieser aktuellen politischen Situation in ihre Heimat abschieben zu wollen, wird eher zu größeren Spannungen zwischen den Bevölkerungsgruppen als zu ihrem Abbau führen.

Solche Vorschläge halte ich nicht nur für töricht, sondern auch für außerordentlich gefährlich. Wir müssen gemeinsam darauf achten, daß wir uns nicht auseinanderdividieren lassen, daß wir uns nicht auseinanderdividieren lassen, daß wir unseren gemeinsamen Interessen entsprechende Forderungen entwickeln und letztendlich die Politiker zwingen, ihren Beitrag zur sozialen Integration zu leisten.

Türkei-Informationen: Ist Ihrer Ansicht nach ausschließlich die von reaktionären und neofaschistischen Kräften geschürte und zum Teil organisierte Ausländerfeindlichkeit die Ursache für die Verschlechterung der Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Bürgern und trägt die offizielle Ausländerpolitik hierzulande das ihre dazu bei?

Schuhmacher: Ich glaube, diese Frage stellt sich nicht alternativ, denn natürlich wirkt sich beides negativ auf die Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländern aus, beides ist zugleich gefährlich. Wir als Gewerkschafter haben den neofaschistischen Kräften und ihrer traditionellen Ausländerfeindlichkeit klare und deutliche Positionen entgegenzusetzen. Diese kritischen Positionen müssen wir aber auch als Maßstab an der offiziellen Politik anwenden. Ich habe bereits gesagt, daß die offizielle Politik z. B. den Problembereich der sozialen Integration bisher nicht bewältigen konnte. Hier muß noch sehr viel erfolgen. Ich möchte aber an dieser Stelle auch den Appell an den einzelnen richten, sein persönliches Engagement zu verstärken und auf den anderen zuzugehen. Ich halte das für unverzichtbar, da man m. E. nur über die persönliche Erfahrung, das persönliche Engagement auch überzeugend Einfluß nehmen kann auf die Politik, und zwar in allen Bereichen; denn Ausländerpolitik ist ja nicht nur eine Frage der Außenpolitik oder der innenpolitischen Verhältnisse in der gesamten Bundesrepublik, sondern auch eine der Landes- und Kommunalpolitik. Hier müssen wir noch Möglichkeiten der Einflußnahme entwickeln.

Fortsetzung Seite 31

Rechtsextremisten mobilisieren:

Rassismus und Ausländerhetze bedrohen demokratische Rechte

Der Bayerische Rundfunk bot seinen Hörern am Karfreitag und -samstag gleich drei Sendungen an zum Thema Ausländerfeindlichkeit, das 3. Hessische Fernsehen widmete einer Diskussion zu ebendiesem Thema 75 Minuten Sendezeit (7.4. 1982). Zahlreiche Veranstaltungen, Kongresse, Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit werden von verschiedensten bundesdeutschen und ausländischen Organisationen und Institutionen veranstaltet, unterstützt. Zahllose Beispiele ließen sich hier anführen.

Bisher wurde in der Bundesrepublik in den Medien dem Thema Ausländer noch nie solch ein breiter Raum gegeben. Viele bundesdeutsche Organisationen haben sich zum ersten Male zu diesem Thema geäußert.

Was ist passiert? Anfang März z.B. hat eine eigens für die Kommunalwahl gegründete Bürgerinitiative in Kiel, die „Kieler Liste für Ausländerbegrenzung“ (KLA) 3,7% der Stimmen erhalten. Anfang April wurde die „Hamburger Liste für Ausländerstopp“ (HLA) gegründet, die nun vor allem in Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil ihre Pamphlete verteilt: Wohnungsnot, Rauschgift und Ausländer werden in einem Atemzug genannt. Die VVN/BdA (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten) in Hamburg konnte nachweisen, daß das HLA-Postfach mit dem der NPD identisch ist. Ein WDR-Mitarbeiter, Cemal Demirer, deckte auf, daß die „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ ihre Zentrale ebenfalls im Landesverband der NPD hat. Der 1. Vorsitzende der HLA ist Hans-Jürgen Sabrautzki, von 1976–1978 Landesvorsitzender der NPD in Hamburg; einberufen wurde die Gründungsversammlung von dem stell-

vertretenden NPD-Landesvorsitzenden Ulrich Harder. Die VVN Hamburg hat inzwischen ein Verbot für die HLA gefordert.

„Deutschland den Deutschen“

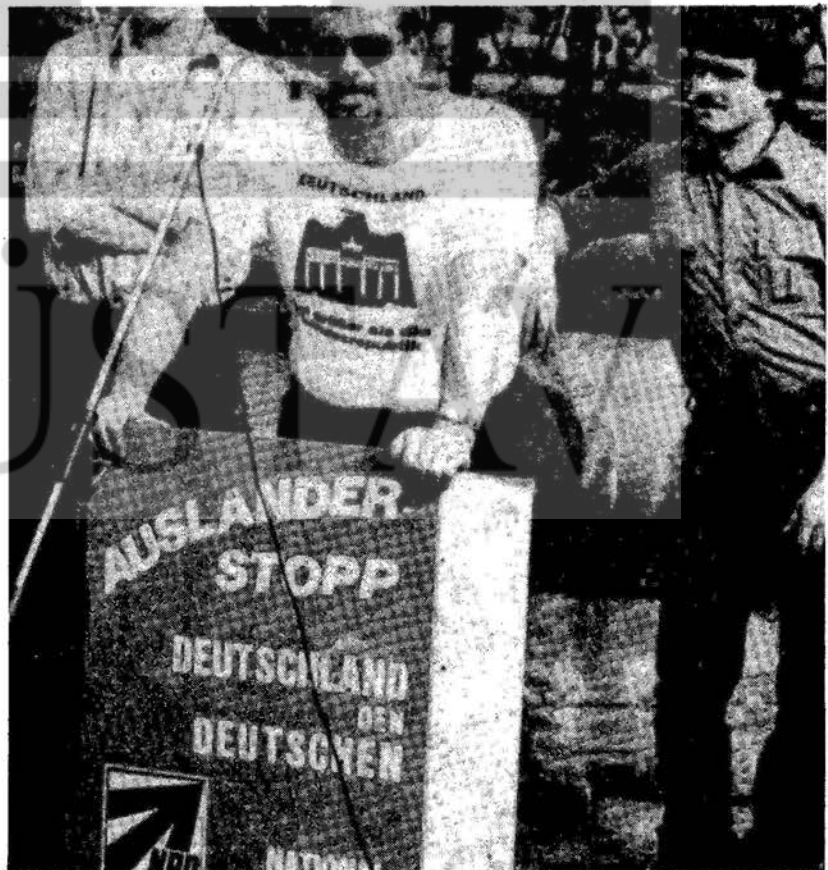
Im Stuttgarter Raum droht seit einiger Zeit eine sich „Aktionsgruppe Albert Leo Schlageter“ nennende Organisation mehreren Firmen mit Terroranschlägen, sollten sie nicht ihrer Forderung nach Entlassung der bei den Firmen beschäftigten Ausländer nachkommen. „Deutschland den Deutschen“ – so die beigefügte Losung der „Aktionsgruppe“.

In Nürnberg wurde am 28.3. eine Kundgebung der NPD-Jugendor-

ganisation – trotz Verbotsantrag – durchgeführt unter dem Motto: „Deutschland den Deutschen – Ausländerstopp“. Bei den Auseinandersetzungen mit den Gegendemonstranten, die einem Aufruf der IG Metall und des Ausländerbeirats gefolgt waren, wurden von der Polizei ausschließlich Gegendemonstranten vorübergehend festgenommen. Die Gegendemonstranten berichteten von regelrechten „Greiftrupps“, die offensichtlich die Auseinandersetzungen provozieren sollten.

Auch das ist passiert: Der Antrag auf ein Volksbegehren, das von der NPD-Organisation „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ in Nordrhein-Westfalen angestrebt wird, um ausländische Kinder in den Schulen zu segregieren, wurde von der Landesregierung in NRW abgelehnt.

NPD während einer Wahlaktion



unter Hinweis auf einen UNESCO-Beschluß von 1960, der jegliche Diskriminierung im Unterrichtswesen untersagt. Die NPD-Organisation will gegen diese Entscheidung vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster Einspruch erheben.

Umfeld des „Heidelberger Manifests“

Diese kurze Auflistung neuester Aktivitäten neofaschistischer Kreise kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Tatsache ist, daß sich die NPD und andere rechtsextremistische Kreise in der BRD viel von einer wachsenden Ausländerfeindlichkeit versprechen. Kühnen, ehemaliger Bundeswehrleutnant und Führer der „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ – z.Z. in einer vierjährigen Haft – ist einer von ihnen, der die Ausländerfeindlichkeit als beste Möglichkeit bezeichnete, um in der „deutschen Öffentlichkeit“ Fuß zu fassen.

Und die Neofaschisten können sich über eine Menge von Helfershelfern freuen, die sich ihnen bereitwillig zur Verfügung stellen, um den Parolen einen fruchtbaren Boden zu bereiten. Interessant ist es, die Verbindungen zwischen den Neofaschisten und ihren Helfershelfern aufzudröseln: In Bochum und München haben sich verschiedene Gruppierungen zu einem Herausgeberkollektiv (u.a. AStA Bochum und Arbeitskreis „Mehr Ausländer an den Hochschulen“ der Universität München) zusammengetan und das faschistisch-rassistische Umfeld der Unterzeichner des Heidelberger Manifests eingehend untersucht: Die Namen lesen sich, als seien sie aus einem Buch über die Organisationen von NPD und Neofaschismus. Ein paar Kostproben:

- Schutzbund für das deutsche Volk e.V., Heidelberg;
- Hilfskomitee Südliches Afrika – Motto: Solidarität mit Weiß-Afrika;
- Gesellschaft für freie Publizistik (GfP) – gegründet u.a. von Kurt Ziesel, NSdAP-Mitglied und Mitarbeiter des „Völkischen Beobachters“ –, unter den renommierten Mitgliedern befin-

det sich auch Dr. Gerhard Frey, Herausgeber und Chefredakteur der „Deutschen National-Zeitung“ und des Nation Europa Verlages – beides Organe, die auch ihrerseits mit den „Heidelberger Professoren“ Knüpfstellen haben – Dr. Frey ist auch Vorsitzender der Deutschen Volksunion;

- Deutsche Gesellschaft für Anthropologie – der „Heidelberger“ Schade, Prof. Dr. med. in Düsseldorf, ist dort Mitglied;
- Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenetik und Verhaltensforschung – gibt die Zeitschrift „Neue Anthropologie“ heraus, in der einige „Heidelberger“ veröffentlicht haben;
- Vohwinkel Verlag – Neo Nazi Verlag – Veröffentlichungen von „Heidelbergern“;
- World Anti Communist League (WACL) – der „Heidelberger“ Prof. Dr. Oberländer, ehemaliger Bundesvertriebenenminister, ist „Westdeutscher Vertreter dieser Organisation“;

Besonders spannend:

- Weltbund zum Schutz des Lebens (WSL), im Umweltschutz und in der AKW-Bewegung aktiv – „Heidelberger“ Prof. Dr. Werner Georg Haverbeck ist Präsident dieses Bundes, der weitgehende Affinität zu Alt- und Neofaschisten hat. In Haverbeck, so die Broschüre, besitzt die gesamte „Ausländer raus“-Bewegung „ein festes Standbein im Bereich der Grünen und Alternativen“.

Lummers Verbindungen

Daß die Vertreter rassistischen Gedankenguts in Politikerkreisen Anklang finden, hat sich im Fall Lummer, dem Innensenator von Berlin, mehr als angedeutet: Wie berichtet rühmte sich der „Heidelberger“ Schmidt-Kaler, die Ausländererlasse Lummers beeinflusst zu haben – unseres Wissens hat Lummer dieser Behauptung noch immer nicht widersprochen. Lummer ist inzwischen auch in einem anderen Zusammenhang in Verbindung mit der NPD ins Gerede gekommen, als er sein Bedauern darüber ä-

Berte, daß die NPD sich in Berlin auf Grund der Alliiertenabkommen nicht frei betätigen kann.

In München macht nunmehr der Sozialreferent Hans Stützle mit seinem Papier zur Familienpolitik „Furore“. Stützle äußert sich besorgt über die „Überfremdung“ und scheute keine Mühen, seitweise ein Buch des Professors Pierre Chaunu, Sorbonne, zusammenzufassen: „Noch ein paar Jahre in Saus und Braus, dann wird es (das deutsche Modell – d. Red.) das Modell des Zerfalls und schließlich der Ausrottung sein.“

Eine Umkehrfrist von 10, 15 Jahren wird noch eingeräumt, dann „steht unser Volk jenseits des Punktes, bis zu dem eine Korrektur des gegenwärtigen Selbstausrottungsprozesses der Weißen denkbar ist“. Der sicherste Weg, diesem Schicksal zu entgehen, sind nach Chaunu „hauptamtliche Mütter“: Wenn sich etliche Frauen – gegen Bezahlung – bereit erklärten, quasi die Pflicht an Zahl von Geburten anderer Frauen mitzuübernehmen, können die anderen Frauen weiterhin nur 1 bis 2 Kinder gebären.

Rassismus trifft die Einheimischen

Ohne solche oder ähnliche Maßnahmen, so die Vision des Sozialreferenten, muß München zwangsläufig zur „Allerweltsstadt“, zur „Durchgangsstation“ verfremden; es wird dann nicht mehr Heimat sein können, wenn man sich auf „fremdländische Zuwanderer“ verläßt. – Es gibt in München Gerüchte darüber, daß dieses Papier die Grundlage der zukünftigen Familienpolitik in München werden soll. Spätestens hier wird verständlich, warum sich inzwischen die bundesdeutschen demokratischen Organisationen nicht raushalten beim Thema Ausländerfeindlichkeit. Es gilt augenblicklich, auch über die Zusammenhänge von Rassismustheorien, Überfremdungsängsten, deren Schüren und deren realen Grundlagen aufzuklären, um dem althergebrachten Modell von Rassismus und Faschismus entgegenzuwirken. Die Deutschen, die sich gegen Ausländerfeindlichkeit engagieren, tun dies auch für sich, für die Erhaltung der demokratischen Rechte. ●

Verwaltungsgericht in Hamburg:

„Mißhandlungen stellen eine politische Verfolgung dar“

Rechtsanwalt Dr. Rolf Geffken, Hamburg, schickte uns kürzlich eine interessante Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg mit der Bitte um Veröffentlichung.

Aufgrund der grundsätzlichen und praktischen Bedeutung dieser Entscheidung für viele asylsuchende Kollegen aus der Türkei, in der nach ausdrücklicher Feststellung des Verwaltungsgerichts entgegen den Darstellungen des Auswärtigen Amtes die Praxis der Folter als gegeben zu betrachten ist, drucken wir die Entscheidungsgründe und die Anmerkung des Einsenders in leicht gekürzter Fassung ab:

Verwaltungsgericht Hamburg

Urteil vom 15.6.1981 – 15 VG A 430/80

GG Art. 16 Abs. 2 Satz 2; Ausländergesetz § 28 (Einzelfall der Verfolgung eines türkischen Staatsangehörigen).

Aus den Gründen:

„Die Kammer kann entscheiden, obwohl Beklagte und Bundesbeauftragter zur mündlichen Verhandlung nicht erschienen sind. Auf diese Folge sind beide bei der im übrigen ordnungsgemäßen Ladung zum Termin gem. § 102 Abs. 2 VwGO hingewiesen worden. Die zulässige Klage ist begründet. Ein fremder Staatsangehöriger hat gem. § 28 AuslG Anspruch darauf, auf Antrag als Asylberechtigter anerkannt zu werden, wenn er Flüchtling im Sinne des Art. 1 Buchst. A des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.7.1951 (Genfer Konvention – GK –) ist (§ 28 Nr. 1 AuslG), d.h. sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung außerhalb seines Heimatlandes aufhält und in dieses nicht zurückkehren kann oder will, oder wenn er – was im Ergebnis keinen wesentlichen Unterschied bedeutet (BVerfGE Beschl. v. 2.7.1980 – 1 BvR 147, 181 u. 182/80 BVerfGE Bd. 54 S. 341 = NJW 1980, S. 2641 = DÖV 1981, S. 21) – politisch Verfolgter im Sinne des Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG ist (§ 28 Nr. 2 AuslG).

Die Kammer ist zu der Überzeugung gelangt, daß der Kläger in sein Heimatland nicht zurückkehren will, weil er begründete Furcht hat, dort politisch verfolgt zu werden.

Offenbleiben kann, ob eine solche Furcht sich bereits daraus ergibt, daß der Kläger – wie er berichtet – in den Jahren 1974, 1975 und 1976 von den rechtsextremen ‚Grauen Wölfen‘ mehrmals tätlich angegriffen und mit dem Tode bedroht wurde. Insbesondere braucht nicht vertieft zu werden, ob der türkische Staat damals derartige Übergriffe von nichtstaatlicher Seite tatenlos hinnahm. Ebenso braucht hier nicht darauf eingegangen zu werden, ob seit dem Eingreifen der Militärs im September 1980 hinreichend wahrscheinlich ist, daß sich derartige Vorkommnisse nicht wiederholen.

Dahinstehen kann ferner, ob der Kläger politische Verfolgung befürchten muß, weil er seiner Wehrpflicht in der Türkei nicht nachkommen will. Keiner abschließenden Beurteilung bedarf namentlich, ob dieser Wehrpflicht neben ihrer allgemeinen – asylrechtlich nicht einschlägigen – Intention eine Tendenz zu politischer Verfolgung innewohnt, etwa derart, daß zugleich eine politische Disziplinierung und Einschüchterung von politischen Gegnern, eine Umerziehung von Andersdenkenden oder eine Zwangsassimilation von Minderheiten bezweckt wird (vgl. dazu BVerfG, Urte. v. 31.3.1981 – 9C 6.80 –, DVBl. 1981, S. 774).

„Asylbeachtliche Verfolgungsfurcht“

Schließlich kann auch unentschieden bleiben, ob für den Kläger begründete Verfolgungsfurcht deshalb besteht, weil ihm in der Türkei eine Bestrafung wegen Verunglimpfung des türkischen Staates droht. Sucht ein Staat sein Ansehen und das seiner wichtigsten Einrichtungen gegen diffamierende Äußerungen mit den Mitteln des Strafrechts zu schützen, so muß darin nicht immer – wie der Kläger wohl meint – eine asyl erhebliche Verfolgung liegen. Abzustellen ist vielmehr darauf, ob der Täter mit der Strafdrohung ausschließlich oder zumindest auch aus einem der in Art. 1 Buchst. A GK genannten Gründen oder aus anderen politischen Grün-

den getroffen werden soll (Schmitt, ZAR 1981, S. 41). Ob indes das bei der in dem Strafverfahren gegen den Kläger maßgebenden Strafbestimmung des Art. 159 Abs. 1 des türkischen Strafgesetzbuches der Fall ist, braucht letztlich nicht geklärt zu werden.

Denn eine asylbeachtliche Verfolgungsfurcht rechtfertigt sich für den Kläger auf jeden Fall aufgrund der Mißhandlungen, die er während seiner mehrmaligen Haft im Rahmen des gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens erlitten hat.

Diese Mißhandlungen (Schläge, Einsperren in einem gegen nächtliche Winterkälte nicht geschützten Raum und ähnliches) stellten eine politische Verfolgung dar. Sie beeinträchtigten die körperliche Unversehrtheit und die Ehre des Klägers in einer die Menschenwürde verletzenden Weise.

„Weitere Quälereien möglich“

Der Kläger hat aufgrund dieser Erlebnisse auch heute noch begründete Furcht vor politischer Verfolgung. Einem Asylbewerber, der bereits einmal politisch verfolgt war, ist die Rückkehr in seine Heimat nur zuzumuten, wenn eine Wiederholung der Verfolgungsmaßnahmen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist (BVerfG a.a.O.). Es muß mehr als nur überwiegend wahrscheinlich sein, daß der Asylsuchende im Heimatstaat vor solchen Maßnahmen sicher ist; lassen sich ernsthafte Bedenken nicht ausräumen, so wirken sie sich zugunsten des Asylbewerbers aus und führen zu seiner Anerkennung (BVerfG, Urte. v. 31.3.1981, BayVBl. 1981, S. 662). Gerade so liegt es im Fall des Klägers. Er muß damit rechnen, daß er aufgrund des gegen ihn schwebenden Strafverfahrens umgehend festgenommen wird, sobald er türkischen Boden wieder betritt. Darüber hinaus steht nicht ohne jeden vernünftigen Zweifel fest, daß ihm dann derartige Quälereien, wie sie ihm früher zugefügt worden sind, erspart bleiben. Nach wie vor wird über Folterungen in türkischen Gefängnissen berichtet (‚Neue Zürcher Zeitung‘, 17./18.4.1981 und 10./11.5.1981; ‚Die Welt‘, 11.2.1981; ‚Frankfurter Rundschau‘, 17.2.1981; ‚Der Spiegel‘, Nr. 12/81, 16.3.1981, S. 156). Die Kammer geht zwar davon aus, daß derartige Erscheinungen unter den seit September 1980 herrschenden Militärs nicht die Regel sind und durchweg strafrechtlich verfolgt werden.

Andererseits kann sie dann, wenn – wie vorliegend – ein Türke in heimischer Haft bereits einmal gepeinigt worden ist, nicht völlig vorbehaltlos sagen, daß ihm derartiges nicht wieder zustößt.

Fortsetzung Seite 28

Das gilt um so mehr, wenn es sich – wie beim Kläger – um einen ‚politischen‘ Täter handelt, der sich zudem als ein Anhänger linksgerichteter Auffassungen bekannt hat. Diese Personengruppen sollen Folterungen in der Türkei am ehesten ausgesetzt sein (Auskunft von amnesty international an VG Stade vom 3.8.1981; ‚Die Welt‘, a.a.O.). Für asylerbliche Vorgänge außerhalb des Gastlandes, zumal solche, die sich vor der Flucht ereignet haben (Vorfluchtgründe), braucht mit Rücksicht auf den für den Asylbewerber gegebenen Beweisnotstand kein voller Beweis erbracht zu werden; sie sind nur hinreichend glaubhaft zu machen (BVerwGE Bd. 55, S. 82, 86 = NJW 1978, S. 2463 = DVBl. 1978, S. 883 = DÖV 1978, S. 447). Das hat der Kläger hinsichtlich der für sein Klagebegehren entscheidenden Umstände, insbesondere der Mißhandlungen in türkischer Haft, getan. Er hat diese Mißhandlungen anschaulich und bis in wesentliche Einzelheiten präzise beschrieben.

Einer begründeten Verfolgungsfurcht des Klägers steht nicht entgegen, daß er die Türkei mit einem Reisepaß verließ, der im März 1976 und damit erst nach den Vorkommnissen im August 1975 ausgestellt worden war. Die Erteilung des Reisepasses bedeutete keineswegs, daß sich das Strafverfahren gegen ihn erledigt hatte. Einmal war der Paß nur bis Ende Juni 1976 und damit ungewöhnlich kurz befristet. Darüber hinaus hat das türkische Strafgericht das zuständige deutsche Gericht etwa ein dreiviertel Jahr nach dem Weggang des Klägers um dessen Vernehmung ersucht und damit deutlich werden lassen, daß das Strafverfahren fortgesetzt werden sollte.

Zuungunsten des Klägers kann sich auch nicht auswirken, daß er sich erst gut einviertel Jahr nach seiner Einreise in die Bundesrepublik um die Gewährung von Asyl bemüht hat. Wie er glaubhaft bekundet, ist er auf die Bedeutung eines Asylantrages erst aufmerksam geworden, als er sich wegen seiner für Juli 1977 anberaumten Vernehmung vor dem ersuchten deutschen Gericht mit einem Rechtsanwalt in Verbindung setzte.

Nach alledem führt die Klage zum Erfolg.“

Einsender: RA Dr. Rolf Geffken, Hamburg.

Anmerkung des Einsenders:

Die Asylrechtsentscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 15.6.1981 gehört zu den knapp 0,3% stattgebenden Urteilen in Asylrechtssachen der Hamburger Verwaltungsgerichte 1981. Bei türkischen Asylbewerbern handelte es sich um die im ersten Halbjahr

1980 einzige in vollem Umfang der Klage stattgebende Entscheidung. Um so wichtiger ist es, die Argumentation in der Begründung der Entscheidung genau zu untersuchen.

„Mißhandlungen politisch intendiert“

Der Kläger hatte die Türkei bereits 1976 – also immerhin 4 Jahre vor dem Militärputsch vom September 1980 – verlassen.

Er hatte sich der Strafverfolgung eines türkischen Gerichts entzogen, vor dem er wegen Beleidigung des türkischen Staates angeklagt worden war (Art. 159 Abs. 1 TStGB). Zudem hatte er sich der Wehrpflicht entzogen und war in der Bundesrepublik von Angehörigen der Terrororganisation „Graue Wölfe“ bedroht worden. Sein Asylgesuch hatte er im wesentlichen auf diese drei Verfolgungstatbestände gestützt.

Überraschenderweise hat das Verwaltungsgericht aber alle drei Fragen, insbesondere die, ob eine Vergleichbarkeit der Bestimmungen des türkischen Strafgesetzbuches etwa mit den §§ 90 a ff. des deutschen StGB gegeben ist und der Kläger somit nicht als *politisch* verfolgt anzusehen wäre, offengelassen.

Das Gericht hat aber vom Kläger selbst als sekundär eingeschätzte Mißhandlungen während der Dauer der Untersuchungshaft in der Türkei als erheblich für die Entscheidung angesehen. Der Kläger war in einem nach zwei Seiten hin offenen Raum inhaftiert und somit der nächtlichen Winterkälte ausgesetzt gewesen.

Aufgrund des ihm gegenüber gemachten Tatvorwurfes sieht das Verwaltungsgericht die politische Intention dieser Mißhandlung mindestens als indiziert an.

Das Verwaltungsgericht bejaht auch die Frage, ob der Kläger bei einer Rückkehr in die Türkei heute mit weiteren Mißhandlungen zu rechnen hat.

Diese Feststellung ist um so bemerkenswerter, als sie erheblich abweicht von den höchst zweifelhaften Versuchen einer Bundestagsdelegation, in der von der Militärdiktatur regierten Türkei Unterschie-

de zwischen „systematischer“ und „nicht systematischer“ Folter zu entdecken (vgl. hierzu Geffken, *Menschenrechte in der Türkei*, Blätter für deutsche und internationale Politik 1981, S. 1096).

Verblüffend allerdings ist, woraus das Verwaltungsgericht die Glaubwürdigkeit der Darstellungen des Klägers schließt: Es habe bei seiner Darstellung „keinerlei Übertreibung“ vorgelegen, etwa dadurch, „daß er . . . wochenlang gequält worden sei“. Diese Argumentation könnte den Schluß nahelegen, daß bei der Schilderung der gerade heute in der Türkei anzutreffenden massiven Folterungen eine Unglaubwürdigkeit der Darstellung anzunehmen ist, weil solche nach Auffassung des Gerichts in der Türkei nicht vorkämen. Andererseits erkennt das Gericht ausdrücklich den Tatbestand aktueller Folterungen in der Türkei an, wobei es allerdings – offenbar unter Rückgriff auf die Darstellungen des Auswärtigen Amtes – diese nicht als „Regel“-Erscheinungen ansieht.

„Folterpraxis vorhanden“

Andererseits verdient ausdrückliche Anerkennung, daß das Gericht explizit – insoweit entgegen den Darstellungen des Auswärtigen Amtes – die Praxis der Folter in der Türkei gegenüber linksgerichteten Verfolgten ausdrücklich als gegeben betrachtet.

Obwohl sich das Gericht selbst zur Frage der asylrechtlichen Relevanz des Strafverfahrens nicht äußert, erkennt es doch indirekt dessen Relevanz dadurch an, daß es die Nachfrage des türkischen Strafgerichts bei dem zuständigen deutschen Gericht ein dreiviertel Jahr nach der Flucht des Klägers gegenüber der Erteilung des Reisepasses als relevanten Verfolgungsgesichtspunkt ansieht. Weder die Erteilung eines Reisepasses noch die „verspätete“ Antragstellung nach der Einreise werden vom Gericht gegen den Kläger ins Feld geführt. Diese andererseits von den Asylämtern sehr häufig und sehr gerne benutzten Hinweise können und

Fortsetzung Seite 28

„Forum gegen Ausländerfeindlichkeit“

„Verstöße gegen Grundgesetz“

Die „Initiative Solidarität mit den Demokraten der Türkei“ veranstaltete am 21.3.1982 ein Forum „gegen Ausländerfeindlichkeit“ in Düsseldorf. Bereiche, in denen sich Ausländerfeindlichkeit extrem zeigt – besonders gegenüber den Mitbürgern der Türkei –, wurden von den Teilnehmern des Forums nach den einführenden Referaten in Arbeitsgruppen untersucht.

Prof. Liebe-Harkort machte deutlich, daß die Beschlüsse über die „sozialverantwortliche Steuerung des Familiennachzugs“ in Wirklichkeit auf die Zerstörung von Ehe und Familie durch den Staat hinausläuft. Diese Beschlüsse „sind unsozial, unverantwortlich, familienfeindlich und schüren den Ausländerhaß. Sie widersprechen den Menschenrechten ebenso wie im Grundgesetz verankerten Grundrechten.“

Als eine wichtige Ursache für die ausländerfeindlichen Äußerungen in der Bevölkerung wurde die offizielle Behandlung der Ausländer gesehen. Die vom Staat aus gesteuerte politische Entmündigung der

Ausländer hat auch zur Folge, daß die Bevölkerung z.T. die Verachtung dieser zahlenmäßig so großen Gruppe übernimmt. „Ausländerfeindlich sind nicht nur die Arbeitslage und Wohnsituation der ausländischen Familien, nicht nur ihre soziale und medizinische Versorgung, nicht nur die Möglichkeiten ihrer kulturellen Entfaltung, nicht nur die schulischen Möglichkeiten der Kinder und damit auch ihre beruflichen Perspektiven. Ausländerfeindlich ist ihre gesellschaftliche Position in diesem Lande“, so Prof. Liebe-Harkort.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Klaus Thüsing kritisierte die Rechtsunsicherheiten, in denen die Ausländer hier leben müssen. Diese schüchtern die demokratischen Kräfte der Türkei in der BRD ein. Er appellierte auch an die Gewerkschaften, sich für die Gleichberechtigung der ausländischen Kollegen einzusetzen und ihre Leistungen angemessen zu bewerten. Peter Schütt wies in seinem Beitrag auf den Wahlerfolg der Kieler „Liste für Ausländerbegrenzung“ hin, an

der man erkennen kann, daß die neofaschistische Ausländerhetze auf fruchtbaren Boden fällt. Eine zentrale Bedeutung im Kampf gegen die Ausländerfeindlichkeit kommt der Auseinandersetzung mit der Behauptung „Ausländer nehmen den Deutschen die Arbeitsplätze weg“ zu. Gerd Siebert widerlegte diese Behauptung in seinem Beitrag und erklärte, daß die ausländischen Kollegen mehr noch als die Deutschen von den Folgen der Wirtschaftskrise betroffen sind.

Während 8,2% der deutschen Kollegen arbeitslos sind, beträgt der Prozentsatz der ausländischen Kollegen 12%. Bestimmte Wirtschaftsbereiche würden ohne die ausländischen Kollegen zusammenbrechen. Berufe mit niedrigem Sozialprestige sind besonders den Ausländern vorbehalten. So sind

Prof. Meyer-Ingwersen wies darauf hin, daß immer mehr vom ursprünglichen Integrationskonzept abgerückt wird und von den Kultusbehörden die Bildung von ausländischen Regelklassen vorbereitet wird, das heißt die Abtrennung der Ausländerkinder von den deutschen Kindern.

Schon in der Vergangenheit wurden die ausländischen Schüler in den Vorbereitungsklassen nicht genügend auf den Unterricht in den deutschen Regelklassen vorbereitet, auch konnte dieses nicht geschehen, weil selbst die Lehrer keine entsprechende Ausbildung erhielten.

Ute Jochimsen wies in ihrem Beitrag darauf hin, daß ca. 14,5 Mio. Menschen einen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, es aber nur für 4,2 Mio. Menschen eine gibt. Sie zeigte auf, daß auch bei der Wohnungssuche die Ausländer besonders diskriminiert werden. Horst Martin brachte vielfältige Beispiele, wie man praktische und politische Solidarität mit den ausländischen Nachbarn, Freunden und Kollegen üben kann.

Von diesem Forum wird eine Broschüre veröffentlicht, die man bei der „Initiative Solidarität mit den Demokraten der Türkei“, c/o Karl-Heinz Stommel, Postfach 100682, 4100 Duisburg, beziehen kann. ●



SDAJ-Bundeskongreß in Düsseldorf

Solidarität mit ausländischen Jugendlichen

Unter zahlreichen internationalen Gästen nahm auch der Vorsitzende des Progressiven Jugendverbandes IGD, Ahmet Muhtar Sökücü, am 6./7. April 1982 in Düsseldorf an dem 7. SDAJ-Bundeskongreß teil. In seiner Grußansprache vermittelte Sökücü die solidarischen Grüße der fortschrittlichen Jugend aus der Türkei und wies auf die Bedeutung der internationalen Solidarität hin.

Während des Kongresses stellte der SDAJ einen umfangreichen Forderungskatalog zur rechtlichen, sozialen und politischen Lage der in der BRD lebenden ausländischen Jugendlichen auf.

Nachstehend einige Auszüge aus diesem Forderungskatalog:

Ausländische Kollegen sind Teil der Arbeiterklasse unseres Landes

Die SDAJ geht davon aus, daß die bei uns arbeitenden und lebenden ausländischen Kolleginnen und Kollegen Teil unserer Arbeiterklasse, die ausländischen Jugendlichen Teil der Arbeiterjugend unseres Landes sind. Unsere ausländischen Altersgenossen haben den gleichen Gegner wie deutsche Arbeiterjugendliche: das Großkapital und die bürgerlichen Politiker.

Diejenigen, die Schuld an massenhafter Jugendarbeitslosigkeit und mieser Berufsausbildung sind, haben ein Interesse an der besonderen Benachteiligung der jungen Ausländer. Deshalb dürfen sich deutsche und ausländische Jugendliche nicht auseinanderdividieren lassen, sondern müssen miteinander leben, arbeiten und kämpfen, gemeinsam gegen Bildungsnotstand und Jugendarbeitslosigkeit, gemeinsam gegen Diskriminierung vorgehen.

Ausländische Jugendliche sind unsere Freunde, wir lernen voneinander, arbeiten gemeinsam und verbringen un-

sere Freizeit zusammen. Davon lassen sich die Mitglieder der SDAJ leiten.

Ausländische und deutsche Jugendliche: Gemeinsam für die Grundrechte der Jugend!

● Die vorhandenen Rechte und Möglichkeiten in allen Lebensbereichen, die für deutsche Jugendliche erreicht worden sind, müssen in vollem Maße auch für die ausländischen Jugendlichen gelten.

● Der gemeinsame Kampf gilt der sozialen und rechtlichen Gleichstellung ausländischer und deutscher Jugendlicher. Unsere ausländischen Freunde müssen vor allem bei ihrer sprachlichen Entwicklung, der Pflege ihrer kulturellen Traditionen und in der Bildung besonders gefördert werden.

● Deutsche und ausländische Jugendliche müssen gemeinsam gegen den Abbau von erkämpften Rechten und für die Verwirklichung der Grundrechte der Jugend eintreten.

Recht auf Bildung

● Mehr Kindergärten und vorschulische Einrichtungen sind notwendig. Die Kinder ausländischer Kollegen müssen in gleichem Maße wie die deutschen Kinder das Recht auf den Besuch solcher Einrichtungen erhalten.

● Zur Verwirklichung des Rechts auf



IGD-Vorsitzender Sökücü auf SDAJ-Kongreß

Bildung für deutsche wie für ausländische Schüler muß das dreigliedrige Schulsystem beseitigt werden. Wir brauchen die demokratische Gesamtschule, Ganztagsform als Regelschule. In den Gesamtschulen sollen deutsche und ausländische Jugendliche gemeinsam unterrichtet werden. Hier müssen für ausländische Jugendliche Vorbereitungsklassen eingerichtet werden, in denen mit zweisprachigem Unterricht der Übergang auf Regelschulen vorbereitet wird.

● Die Dauer von Vorbereitungsklassen darf zwei Jahre nicht übersteigen. Sie müssen mit dem Übergang in Regelklassen enden.

In Vorbereitungsklassen müssen sowohl deutsche wie auch ausländische Lehrer nach einheitlichen Unterrichtsinhalten zweisprachig unterrichten.

● Es müssen mehr Lehrer eingestellt werden, die in kleineren Klassen unterrichten. Vorrangig in Vorbereitungsklassen und solchen Regelklassen, in denen deutsche und ausländische Schüler gemeinsam unterrichtet werden, muß die Klassengröße auf 15 Schüler beschränkt werden.

● In Vorbereitungsklassen und in Regelklassen mit ausländischen Schülern muß den ausländischen Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich mit Sprache und kulturellen Traditionen ihrer Heimatländer zu beschäftigen.

● In allen Bundesländern müssen Lehrerstudenten im Rahmen ihres Studiums auf den Unterricht mit ausländischen Jugendlichen besonders vorbereitet werden. Das betrifft die Vermittlung von Grundkenntnissen der Sprachen ebenso wie Kenntnisse über Lebensweise und kulturelle Traditionen der Herkunftsländer ausländischer Jugendlicher.

● Für alle Lehrer müssen entsprechende Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Dafür sind sie vom Unterricht freizustellen. Durch zusätzliche Lehrkräfte muß gesichert werden, daß dies nicht zu Unterrichtsausfall führt.

● Schüler und Eltern müssen ebenso wie die DGB-Gewerkschaften und die demokratischen Organisationen der ausländischen Kollegen in der BRD wirksame Mitbestimmungsrechte auf die Unterrichtsinhalte erhalten. Die Unterrichtsinhalte müssen der Völkerefreundschaft und einer wirklichen Friedenserziehung dienen. Chauvinistische und faschistische Lehrinhalte müssen aus dem Unterricht verbannt werden. Das gleiche gilt für faschistische Lehrkräfte.

● Nationalschulen lehnt die SDAJ ebenso ab wie Nationalklassen als Regelklassen oder ausschließlich mutter-

sprachlich unterrichtete Klassen an unseren Schulen.

Recht auf eine umfassende Berufsvorbereitung und Berufsausbildung

● Ausländischen Jugendlichen und ihren Eltern sind umfassende zweisprachige Informationen über die Möglichkeiten der Aufnahme einer Berufsausbildung zu geben.

● MBSE-Kurse müssen abgeschafft werden. Statt dessen müssen vollzeitschulische Kurse für junge Ausländer an den Berufsschulen eingerichtet werden. Sie müssen Ausländern einen Schulabschluß ermöglichen und auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten.

In diesen Kursen muß zweisprachig unterrichtet werden.

● Keine Mittelkürzungen für die Vorbereitung junger Ausländer auf die Berufsausbildung. Notwendig ist eine wesentliche Ausgabensteigerung in diesem Bereich.

● Wenn ausbildungsvorbereitende Maßnahmen für junge Ausländer in Zusammenarbeit mit Betrieben durchgeführt werden, dürfen sie nicht dazu dienen, den Betrieben billige Arbeitskräfte zuzuführen. Es ist anzustreben, daß Kooperationsbetriebe für die ausbildungsvorbereitenden Kurse allen in diesen Kursen befindlichen ausländischen Jugendlichen qualifizierte Lehrstellen anbieten.

Recht auf Arbeits- und Ausbildungsplätze

● Die Bundesregierung muß Sofortmaßnahmen zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für deutsche und ausländische Jugendliche beschließen.

● Die Großbetriebe, besonders in Gebieten mit hohem Ausländeranteil, müssen verpflichtet werden, einen bestimmten prozentualen Anteil ihrer Ausbildungsplätze für junge Ausländer anzubieten. Alle Ausbildungsberufe müssen für ausländische Jugendliche geöffnet werden.

● Vorrangig in Gebieten mit hohem Anteil ausländischer Jugendlicher muß der Berufsschulunterricht wesentlich verbessert werden. Dazu gehört die Reduzierung der Klassengrößen, die Verbesserung der materiellen Ausstattung der Berufsschulen, zweisprachiges Unterrichtsmaterial und die Einrichtung von Förderkursen für ausländische Lehrlinge.

Die Zahl der Lehrer muß erhöht, in größerem Umfang auch ausländische Lehrkräfte hinzugezogen werden.

● Ausländische Arbeiter und Angestellte müssen systematisch auf ihr Recht auf Wahrnehmung von Bil-

dungsurlaub und Weiterbildungsmaßnahmen hingewiesen werden.

Das Grundrecht auf sinnvolle Freizeit auch für ausländische Jugendliche erkämpfen!

● Der Mietwucher gegen ausländische Kolleginnen und Kollegen muß unterbunden werden!

Ausländischen Familien müssen menschenwürdige Wohnungen zu tragbaren Mieten angeboten werden.

● Der Wohnungsnot ist durch verstärkten Bau von Sozialwohnungen Einhalt zu gebieten.

● Altbaustadtteile müssen bei Wahrung der Rechte der Mieter vorrangig saniert werden.

● Bei allen Maßnahmen des Wohnungsbaus und der Städteplanung muß der Bildung von „Gettos“ für ausländische Freunde entgegengewirkt werden.

● Vor allem in Stadtteilen mit überdurchschnittlicher Zahl an ausländischen Kollegen sind Beratungsstellen einzurichten, die ihnen in ihrer Muttersprache die notwendigen Informationen und Hilfen zu ihrer Wohnungs- und Lebenssituation geben können.

● Überall müssen mehr Freizeiteinrichtungen mit verbesserter materieller Ausstattung und vielfältigem Angebot eingerichtet werden, über deren Programm die Besucher selber bestimmen.

● In allen Freizeitheimen, insbesondere in Gebieten mit einem hohen Anteil ausländischer Jugendlicher, müssen ausländische Sozialarbeiter und Pädagogen eingesetzt werden. Deutschen Sozialarbeitern müssen Fortbildungsangebote gemacht werden, in denen sie Grundkenntnisse der Sprachen sowie der Lebensweise und kulturellen Traditionen der Heimatländer der ausländischen Jugendlichen erhalten.

Rechtliche Lage der ausländischen Kolleginnen und Kollegen verbessern!

● Alle ausländischen Arbeiter und ihre Angehörigen, die bei uns leben, müssen das Recht haben, die Dauer ihres Aufenthaltes selbst zu bestimmen. Die Aufenthaltserlaubnis darf nicht auf bestimmte Gebiete beschränkt werden.

● Die Arbeitserlaubnis darf nicht an bestimmte Betriebe oder Branchen gebunden sein. Alle Ausländer, die bei uns leben, müssen nach fünf Jahren ohne einschränkende Regelungen das unbefristete Aufenthaltsrecht erhalten.

● Mit der Erteilung des Aufenthaltsrechtes müssen alle Ausländer das aktive und passive Wahlrecht erhalten.

● Wartefristen, die die Arbeitsaufnahme oder den Beginn einer Berufsausbildung behindern, müssen beseitigt werden.

● Das Recht auf Familienzusammenführung ist uneingeschränkt zu gewähr-

leisten. Die SDAJ fordert, daß alle Maßnahmen, die dem entgegenstehen, stehen,

sofort zurückgenommen werden.

● Ausländische Kollegen, die in ihrer Heimat den Militärdienst ableisten, müssen das Recht auf Erhalt ihres Arbeitsplatzes in der BRD haben.

● Ausländische Kolleginnen und Kollegen müssen das Recht haben, sich aktiv in demokratischen Organisationen politisch zu betätigen, damit sie uneingeschränkt an den Kämpfen der Arbeiterbewegung teilhaben können.

● Ausländische Kollegen müssen ebenfalls die uneingeschränkte Möglichkeit haben, sich in eigenen demokratischen Organisationen zusammenzuschließen und zu betätigen. Das Verbot der Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) und der Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) ist aufzuheben.

● Der in § 16 des Grundgesetzes verankerte Grundsatz: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ muß vollständig realisiert werden.

Ausländerfeindlichkeit in der BRD bekämpfen! Gegen reaktionäre Entwicklungen!

● Ausländerfeindliche Hetze muß verboten und unter Strafe gestellt werden!

● Die NPD-Aktion „Ausländerstopp“ muß ebenso verboten werden wie die NPD und alle anderen faschistischen Gruppierungen.

● In allen Medien muß das Verständnis für unsere ausländischen Freunde gefördert werden. Es müssen Berichte und Informationen zur Lage der Ausländer in unserem Land und über ihre Heimatländer, die politischen Strukturen und ihre Kultur veröffentlicht werden. Demokratische Ausländervereine müssen an der Erarbeitung beteiligt werden.

● Die SDAJ fordert das Verbot der reaktionären Ausländerorganisationen. Die Tätigkeit der türkischen „Grauen Wölfe“ und der sogenannten Idealistenvereine muß unterbunden werden!

● Die Unterstützung reaktionärer Regimes durch die Bundesregierung muß sofort beendet werden. Statt dessen ist die Tätigkeit der demokratischen Organisationen der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer zu unterstützen. Die Zusammenarbeit von Bundes- und Länderbehörden mit den Geheimdiensten reaktionärer Regimes zur Verfolgung ausländischer Kolleginnen und Kollegen, die bei uns leben, muß beendet werden. Die Botschaften und andere Vertreter von reaktionären Regimes dürfen keinen Einfluß auf Bildung, Ausbildung, Arbeit und alle anderen Lebensbereiche ihrer Staatsbürger haben, die in der Bundesrepublik leben und arbeiten. ●

Bei den Ostermärschen am 10.4.-11.4.1982 nahmen Hunderttausende teil und forderten Frieden durch Abrüstung. Auch hier lebende und arbeitende Kollegen aus der Türkei nahmen am Ostermarsch '82 teil.

Am 10.4. sprach in Arsbeck der Vorsitzende der Metaller-Gewerkschaft MADEN-IS und Mitglied des DISK-Vorstandes, Mehmet Karaca. Karaca, der auch Mitglied des Präsidiums des Friedenskomitees der Türkei ist, protestierte entschieden gegen die Verhaftung der Mitglieder des Friedenskomitees in der Türkei und rief zur Solidarität mit den 52 DISK-Gewerkschaftern auf.



Geschichte der Arbeiterklasse

(Fortsetzung von Seite 17)

konnte, nur so ist es mir möglich gewesen, die Aufgabe zu bewältigen, aber wie schon gesagt, der Umfang neuer Erkenntnisse, die neuen Kommentare und die nötig gewordene Korrektur einiger theoretischer Verzerrungen lassen es mir berechtigt erscheinen, hier von einem neuen Werk zu schreiben."

Die Autorin, als engagierte Wissenschaftlerin und Kolumnistin, aber auch als aktives Mitglied des Friedenskomitees der Türkei von der Junta steckbrieflich gesucht, mußte ihr Buch notgedrungen ohne Zugangsmöglichkeit zu weiteren Quellen und Dokumenten in der Türkei beenden. Sie weist in ihrem Vorwort auch darauf hin, daß es heute, unter den Bedingungen dieser Militärdiktatur, unmöglich geworden ist, ein derartiges oder ähnliches Werk über die Entstehung und Entwicklung der Arbeiterklasse zu veröffentlichen.

„Ich hoffe nicht nur, ich bin zuversichtlich," heißt es weiter in dem Vorwort: „daß dieses Buch eines Tages in einer freien und demokratischen Türkei erneut vervollständigt und verlegt wird."

Die vorliegende, sorgfältig editierte Veröffentlichung, die sich vor allem für Bildungsseminare und in der Gewerkschaftsarbeit mit den Kollegen aus der Türkei unentbehrlich machen wird, hat Aussicht, den diesbezüglichen Erfolg der ersten Auflage noch zu übertreffen.

Interview

(Fortsetzung von Seite 22)

Türkei-Informationen: Nach unseren Informationen waren Sie maßgeblich an der Gründung eines Vereins der Internationalen Freundschaft beteiligt. Welche Beweggründe hatten Sie, einen solchen Verein zu gründen, welche Ansätze und Erwartungen haben Sie und wie sieht die praktische Arbeit des Vereins aus?

Schuhmacher: Ich muß zunächst die Fragestellung etwas korrigieren: Maßgeblich war mein Einfluß sicherlich nicht. Aber ich freue mich, daß es uns mit unseren Anstrengungen gelungen ist, diesen Verein auf den Weg zu bringen.

Die Zielsetzung des Vereins ist sehr vielschichtig, aber vielleicht lassen sich zwei Schwerpunkte beschreiben. Zum einen wollen wir mit dem Verein, unseren Mitteln und Möglichkeiten entsprechend, dazu beitragen, daß unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere diejenigen aus der Türkei, als größte Bevölkerungsgruppe, besser in unserer Stadt zurecht kommen. Hierbei handelt es sich nicht um große politische Aktivitäten, sondern häufig ganz einfach um praktische Fragen und auch um viel Kleinarbeit. Ein besonderes Anliegen ist es uns, das hier schon bestehende Zentrum zu erhalten und nach Möglichkeit noch wesentlich auszubauen. Wie schon erwähnt, sind wir der Überzeugung, daß die Kollegen aus der Türkei eine Möglichkeit der Begegnung, daß sie Räumlichkeiten haben müssen, in denen sie ihre eigenen kulturellen Veranstaltungen, ihre Seminare durch-

führen, unter sich sein können, da sie nach unserer Auffassung den ganz verständlichen Wunsch haben, ihre nationale Identität zu bewahren. Der zweite Schwerpunkt liegt darin, ein Ort der Begegnung zu sein, für alle Nationalitäten, eine Möglichkeit des miteinander Diskutierens und des gemeinsamen Handelns zu eröffnen.

Türkei-Informationen: Es gibt eine Reihe ähnlicher Organisationen in der Bundesrepublik, allerdings einmalig ist es, daß angesehene Gewerkschaftsfunktionäre des Ortes einem solchen Verein vorstehen. Welche Bedeutung kann man einem solchen Verein beimessen, den Gewerkschafter zur Verbreitung der internationalen Freundschaft und Solidarität gründeten?

Schuhmacher: Einmal ist es sehr naheliegend, daß sich Gewerkschafter für solche Aufgaben zur Verfügung stellen, schließlich sind unsere ausländischen Kollegen fast ausschließlich Arbeitnehmer, zudem auch in hohem Maße Mitglied unserer eigenen Organisation. Zum zweiten glaube ich aber auch, daß es sehr wichtig ist daß wir als Repräsentanten der Einheitsgewerkschaft einen solchen Verein betreiben. So erhält er von vornherein einen überparteilichen und überkonfessionellen Charakter, was ich für eine für seine Wirksamkeit ganz wesentliche Voraussetzung halte. Denn so hat er die Chance, integrierend zu wirken und auch ernster genommen zu werden bei den Gesprächspartnern, die wir bei der Bewältigung der Probleme in dieser Stadt so dringend brauchen. Alle anderen, sicherlich auch begrüßenswerten Ansätze gemeinsamer Aktionen scheitern häufig daran, daß eine bestimmte politische oder konfessionelle Gruppierung einem solchen Verein seine wesentliche Prägung gibt. Aus solchen Erwägungen heraus haben wir Wert darauf gelegt, daß wir als verantwortliche Gewerkschaftsfunktionäre am Ort zu den Mitbegründern und Trägern dieses Vereins gehören. Es soll aber hier nicht der Eindruck entstehen, als ob dies in allen Gewerkschaften unbestritten sei, bisher beschränkt sich das Engagement auf vier bis fünf Gewerkschaften. Wir müssen in den Kreisen unserer deutschen Gewerkschaftskollegen noch viel mehr für diese Idee werben.

Vielleicht können wir das aber am besten dadurch tun, daß wir nicht zu viel reden, sondern mit der konkreten Arbeit weitermachen. Der sich einstellende Erfolg ist immer der beste Werber für eine Sache.

Türkei-Informationen: Wir danken für dieses Gespräch und wünschen weiterhin viel Erfolg.

Eltern gegen Kultusminister-Erlaß:

„Keine »ausländische« Regelklassen“

Der inzwischen vom Kultusminister des Landes unterschriebene Erlaß zur Bildungssituation ausländischer Kinder in Nordrhein-Westfalen hat nicht nur bei den Lehrern, sondern auch bei den Eltern eine intensive Diskussion und Ablehnung ausgelöst. Dies führte dazu, daß in einigen Städten türkische Elterninitiativen gegründet wurden. Öffentlich hervorgetreten sind bisher insbesondere die Initiativen in Recklinghausen, Gelsenkirchen, Köln und Duisburg.

Der Erlaß wurde Ende März vom Kultusminister unterschrieben. Er tritt zum 1.8.1982 in Kraft. Die Tatsache, daß der Erlaß zu Beginn der Osterferien unterzeichnet wurde, läßt vermuten, daß eine erneute Protestwelle seitens der Lehrer und der Eltern auf diese Weise verhindert werden sollte.

Die Elterninitiativen haben öffentliche Diskussionsveranstaltungen organisiert, an denen z.B. in Recklinghausen etwa 300 und in Gelsenkirchen 200 Eltern teilnahmen.

Sie setzten sich insbesondere für folgende Forderungen ein:

- Die ausländischen Schüler sollten gemeinsam mit den deutschen Kindern beschult werden.
- Eine unverzichtbare Voraussetzung dafür ist, wie betont wurde, die ausreichende Vorbereitung der ausländischen Kinder für den gemeinsamen Unterricht in den Regelklassen. In den Vorbereitungsklassen müßte man jedoch auch die Muttersprache berücksichtigen, besonders am Anfang gewisse Unterrichtsinhalte in der Muttersprache vermitteln, beide Sprachen aufein-

ander beziehen, so daß ein schrittweiser, rationeller, für die Kinder nachvollziehbarer Übergang von der Muttersprache zur deutschen Sprache gewährleistet wird.

– Daher sei die Bildung nationalhomogener Vorbereitungsklassen ebenso notwendig wie der Einsatz der ausländischen Lehrer in diesen Klassen.

– Entschieden widersprachen die Eltern der im neuen Erlaß vorgesehenen Möglichkeit, daß Regelklassen aus nur ausländischen Schülern eingerichtet werden können. Man sieht hier eine Gefahr, daß so die Diskriminierung der ausländischen Schüler festgeschrieben und den integrationsfeindlichen Tendenzen Tür und Tor geöffnet werden. Hierzu sagte ein Vater in Recklinghausen: „Es kommt nicht darauf an, wieviel ausländische Schüler in einer Regelklasse sitzen. Es geht vielmehr darum, wie gut die ausländischen Schüler für den gemeinsamen Unterricht in den Regelklassen vorbereitet wurden. Gerade hier liegt das Problem. Darum kommt eben einer guten Vorbereitung eine enorme Bedeutung zu. Da diese Aufgabe vernachlässigt wird, leiden darunter ausländische wie deutsche Kinder. Diese Situa-

tion wird leider dann gegen die Opfer selbst ausgenutzt. Gegen unsere Kinder wird Stimmung gemacht. Bedauerlicherweise lassen sich manche deutsche Eltern in dieser Richtung manipulieren...“.

Eine Kernforderung, die sich durch alle Veranstaltungen sowie Unterschriftenaktionen zog, betrifft den Muttersprachenunterricht, den Unterricht über das Heimatland und den Religionsunterricht. Die Eltern fordern für diesen Bereich 5 - 6 Wochenstunden in der regulären Stundentafel.

Für diese Forderungen haben die Elterninitiativen mehrere tausend Unterschriften gesammelt. Die Recklinghausener Elterninitiative hat die Unterschriften dem Kultusministerium vorgelegt und dort in einem Gespräch ihre Forderungen erläutert.

Das Bemerkenswerte an dieser Entwicklung ist wohl die Tatsache, daß immer mehr türkische Eltern die Notwendigkeit sehen, sich für die Verbesserung der Bildungssituation ihrer Kinder einzusetzen. Die obenerwähnten Initiativen haben mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zusammengearbeitet, was sicherlich als positiv einzuschätzen ist. Denn



letztendlich wird wohl das gemeinsame Vorgehen von Eltern und Lehrern nicht unwesentlich sein.

Ebenso interessant ist der Aspekt, daß türkische Vereine unterschiedlicher politischer Richtungen die Elterninitiativen unterstützen.

Der Erlaß ist nunmehr unterschrieben. Die Elterninitiativen haben sicherlich bei der Umformulierung der Entwürfe eine Rolle gespielt. Wenn man jedoch den Erlaß an den Forderungen der Elterninitiativen mißt, so kann man feststellen, daß wesentliche Forderungen nicht berücksichtigt wurden.

Es ist zu erwarten, daß die Initiativen ihre Ziele weiterhin verfolgen und versuchen, sie zumindest ansatzweise durchzusetzen. ●



Auszüge aus dem Unterrichts-Erlaß von NRW:

Betr.: Unterricht für ausländische Schüler

Bezug: Runderlaß vom 24.5.1976 – II A 4.36-6/1 Nr. 1460/76 – (GABl. NW, S. 279)

1. Regelklassen

1.1 Ausländische Schüler besuchen grundsätzlich ebenso wie deutsche Schüler die Klassen in der für sie gemäß § 9 SchVG zuständigen Schule, in deren Schulbezirk bzw. -einzugsbereich sie wohnen (Regelklassen).

1.2 Ausländische Schüler nehmen grundsätzlich am gesamten Unterricht teil. Sie erhalten bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch.

1.3 Um deutsche und ausländische Schüler ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend bestmöglich zu fördern, ist in Klassen mit hohem Anteil von Schülern mit Sprachschwierigkeiten eine zeitweilige äußere Differenzierung möglich.

1.4 Sofern die organisatorischen, curricularen und personellen Voraussetzungen es zulassen, kann an Schulen der Sekundarstufe I Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Spanisch und Türkisch als Muttersprache anstelle einer Pflichtfremdsprache angeboten werden.

Die Entscheidung darüber trifft die obere Schulaufsichtsbehörde.

1.5 Regelklassen, die ausschließlich von ausländischen Schülern besucht werden, sollen grundsätzlich vermieden werden.

Sie dürfen von der Schulaufsicht nur im Einzelfall und nur in solchen Gebieten zugelassen werden, in denen der Ausländeranteil so hoch ist, daß eine die Integration fördernde Klassenbildung gemeinsam für alle deutschen und ausländischen Schüler nicht zustande kommen kann und alle anderen, für die Schüler zumutbaren pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen ausgeschöpft worden sind.

Auch in diesen Klassen gelten gleichermaßen die allgemeinen Richtlinien und Lehrpläne. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. In jedem Fall sind im Schulbezirk bzw. im Schuleinzugsbereich gemeinsame Veranstaltungen mit deutschen Schülern durchzuführen. Hinsichtlich des Muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts wird auf Nr. 5 verwiesen.

2. Vorbereitungsklassen

2.1 Für schulpflichtige ausländische Schüler, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache noch nicht die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse ermöglichen, werden bei Bedarf Vorbereitungsklassen eingerichtet.

Ziel der Vorbereitungsklasse ist ausschließlich die schnellstmögliche Eingliederung der ausländischen Schüler in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse.

Darum sollen die Schüler, in der deutschen Sprache so intensiv gefördert werden, daß ihre Verweildauer in der Vorbereitungsklasse in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten muß; ein vorzeitiger Übergang ist anzustreben.

Für Schüler, die während des Schuljahres den Schulbesuch aufnehmen, ist die Bildung weiterer Vorbereitungsklassen („Auffangklassen“) bei Bedarf möglich.

2.3 Vorbereitungsklassen sind Teil der Schule, an der diese eingerichtet werden; das gilt auch dann, wenn sie im Gebäude einer anderen Schule untergebracht sind. In einer Vorbereitungsklasse sollen nicht mehr als zwei Jahrgänge unterrichtet werden. Bei „Auffangklassen“ kann hiervon abgewichen werden.

2.7 Bestimmungen für den Unterricht in der Grundschule

2.7.2 Die Schüler beginnen mit dem Lese-Schreib-Lehrgang in der deutschen Sprache.

2.7.3 Schüler, die später in das deutsche Bildungswesen eintraten („Seiteneinsteiger“), wegen ihres Alters und mangelnder Deutschkenntnisse einer Vorbereitungsklasse der Jahrgangsstufe 4 zugewiesen wurden und innerhalb des laufenden Schuljahres nicht so hinreichend gefördert werden konnten, daß sie am Unterricht in der Regelklasse 5 einer weiterführenden Schule teilnehmen können, werden nicht versetzt und wiederholen die Vorbereitungsklasse der Jahrgangsstufe 4 oder gehen in die Regelklasse 4 über. Bei Besuch der Regelklasse 4 erhalten sie zusätzlichen Förderunterricht oder nehmen an anderen Fördermaßnahmen der Klasse teil.

5. Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht

5.4 Voraussetzung für Einrichtung und Durchführung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts ist insbesondere die regelmäßige Teilnahme von mindestens 15 Schülern gleicher Muttersprache. Über Ausnahmen entscheidet die untere Schulaufsichtsbehörde. Angemeldete Schüler sind für die Dauer eines Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. ●

Am 21.1.1982 wäre Nazim Hikmet 80 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlaß veranstaltete FIDDEF einen Kulturabend, an dem sich zahlreiche Kulturschaffende aus der Türkei und der Bundesrepublik beteiligten.

Die von ca. 2000 Menschen besuchte Veranstaltung wurde mit einer Rede des Bildhauers Mehmet Aksoy eröffnet. Im weiteren Programmverlauf trugen die Schauspielerinnen Meral Taygun (Kollektiv-Theater West-Berlin) und der kurdische Volkssänger Heval den Lebenslauf des Dichters, verbunden



Im Krefelder Friedenschor wirken deutsche und ausl. Kollegen mit

mit einem Abriss der historischen Entwicklung der Türkei bis zum heutigen Tage, vor. Der Beitrag der beiden Künstler wurde begleitet von Gedichten Hikmets, die

z.T. von Tahsin Incirci vertont und unter seiner Leitung vom Arbeiterchor West-Berlin gesungen wurden. Die Vielseitigkeit der Werke Hikmets wurde durch die Bearbeitung des Komponisten Incirci erneut unter Beweis gestellt. Besonders eindrucksvoll war der Auftritt der Volksliedinterpretin Sümeyra. Der Krefelder Friedenschor und der Bremer Kinderchor unter der Leitung Hevals trugen ebenfalls zum Programm bei. Großen Beifall erhielt der Schriftsteller Peter Schütt, der in seinen selbst vorgelesenen Gedichten Solidarität mit den Ausländern in seinem Land übte. Auch die Folkloregruppe fehlte an diesem Abend nicht.

Während der Veranstaltung wurde das Militärregime in der Türkei aufs schärfste verurteilt. Die Künstler solidarisierten sich mit den von der Todesstrafe bedrohten 52 Gewerkschaftern.

Neben den verschiedenen Bücher- und Informationsständen fand eine Gruppenausstellung mit Künstlern wie Ismail Coban, Mehmet Güler statt.

Das Engagement Hikmets für Frieden und Internationalismus charakterisierte dieses von Arbeitern veranstaltete Kulturereignis. Nazim Hikmet lebt weiter, kämpft weiter für den Frieden, für die Befreiung der unterdrückten Völker und der Arbeiterklasse, aus der er seine Kraft schöpfte. ●

Neo-Nazis stürmen „Kollektiv-Theater“

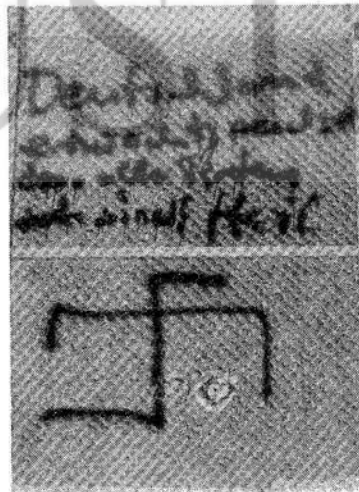
Was die Nazis und ihre Verbündeten von Ausländern halten, verkünden sie — mit staatlicher Duldung — täglich millionenfach mit ihren diversen Flugblättern, Zeitungen, Plakaten und Wandschmierereien. Ihre besonders ausgeprägte Allergie gegenüber Kunst und Künstlern, zumal ausländischen Ursprungs, wurde Mitte März in West-Berlin auf eine makabre Art erneut sichtbar:

In der Nacht zum 15./16. März drangen sie in die Räume des Kollektiv-Theaters auf der Kantstraße ein und verwüsteten sie dermaßen, daß mehrtägige Renovierungsarbeiten erforderlich wurden. Sie gaben sich damit nicht zufrieden, daß sie das gesamte Mobiliar und alle Kostüme, Accessoires und Dekorteile des kleinen Ensembles zerkleinerten: Sie vergaßen nicht, an den Wänden ihre eindeutige Unterschrift zu hinterlassen. Bezeichnenderweise inszenierte das Kollektiv-Theater, in dem auch die bekannte Schauspielerin und Hikmet-Interpretin Meral Taygun und der Schriftsteller und Regisseur Vasif Öngören mitarbeiten, in diesen Wochen das Stück „Küche der Reichen“ von Öngören, in dem die Geschichte eines faschi-

stischen „Grauen Wolfes“ erzählt wird, der von Großkapitalisten auf Andersdenkende gehetzt wird.

Zu dem Vorfall erklärte Meral Taygun in einem Pressegespräch: „Dem Umstand, daß sich zur Tatzeit niemand von uns in den Räumen befand, verdanken wir wahrscheinlich ein Menschenleben.“ Fraglich ist, ob die Ensemblemitglieder auch beim nächsten „Sturm“ mit soviel Glück rechnen können.

Täter hinterließen ihre Unterschrift



HEVAL: Kurdische und türkische Lieder

Nun liegen sie auf einer Musikkassette vor: Lieder von Heval, dem bekannten kurdischen Interpreten und Liedermacher, dessen Name durch eine Reihe von Konzertveranstaltungen quer durch Europa, nicht nur unter kurdischen und türkischen Kollegen ein Begriff geworden ist.

Heval, selbst aus Türkei-Kurdistan stammend, legt auf dieser Cassette einen repräsentativen Querschnitt seines Wirkens vor: Der z. Zt. im Exil lebende Künstler singt nicht nur Lieder aus den unerschöpflichen Kulturtraditionen des kurdischen Volkes, die selbst einer brutalen rassistischen Unterdrückung trotzen und heute wie eh und je lebendig sind. Auf der Cassette werden auch Lieder vorgestellt, die er mit einem Kinderchor einstudierte. Für alle Interessenten der Musiktraditionen Türkei-Kurdistans, aber auch für alle, die praktisch erleben möchten, was ein engagierter Künstler zur Freundschaft und kämpferischen Solidarität der beiden Völker in der Türkei beizutragen vermag, ist diese Cassette uneingeschränkt zu empfehlen. (Der Künstlername „Heval“ bedeutet soviel wie Freund, Kampfgefährte).



HEVAL: Lieder aus Türkei-Kurdistan unter Mitwirkung des Bremer Kinderchores. 10,- DM. Bezugsanschrift: FIDEF, Lichtstr. 31, 4000 Düsseldorf 1

Zweisprachig leben — zweisprachig lernen

Unter dieser programmatischen Bezeichnung hat der Oldenbourg-Verlag eine neue Reihe gestartet, die mit diesem Lehrwerk beginnt. Dieser erste Teil des dreibändigen Türkisch-Kurses enthält 12 von insgesamt 40 geplanten Lektionen.

Neben der Vermittlung von grammatischen Grundkenntnissen und einem Grundwortschatz von 1500 Wörtern bezwecken die Autoren, durch ihr wissenschaftliches aber auch gewerkschaftliches Engagement in Fachkreisen und darüber hinaus als konsequente und überzeugende Verfechter der Zweisprachigkeit bekannt, mit ihrem dreibändigen Lehrwerk auch eine Verständigung mit Schülern, Eltern und Kollegen aus der Türkei zu ermöglichen:

Dazu heißt es im Vorwort:

„Ohne intensive und spezifische Spracharbeit ist ein Schulerfolg türkischer Kinder in unseren Schulen nicht abzusehen. Voraussetzung für diese Spracharbeit ist, daß zunächst einmal die Lehrer einen Überblick darüber erhalten, wie sich die Muttersprache der Kinder im Deutschen unterscheidet und welche Verwirrungsfaktoren in diesem Unterschied enthalten sind.

Deshalb ist eine sehr gute Ausbildung für die beteiligten Lehrer erforderlich. Alles, was sie nicht wissen, wird für die Schüler um ein Vielfaches belastender. Eine weitere Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten ist, daß die Schüler ihre Muttersprache auch hier in der Bundesrepublik ausbauen und begreifen lernen. Eine unentwickelte, brüchige, lexikalisch dünne und grammatisch unsichere Muttersprache ist die schlechtest mögliche Grundlage für einen wirksamen Deutschunterricht.“

Internationale Tage

Vom 20.-23.5. wird die Stadt Essen im Jugendzentrum „Internationale Tage“ veranstalten, an denen sich zahlreiche Kulturgruppen aus dem In- und Ausland beteiligen werden. Der NRW-Künstlerverein SAN-DER wird u.a. mit einer Ausstellung von Werken Mustafa Cakirs, Untertagebergmann, und Aydin Karahasans, Vorsitzender des SAN-DER, mit Volksliederinterpretationen des Sängers und Saz-Spielers Hamdi Tanes und mit einer Dichterlesung des Schriftstellers Yücel Kaya vertreten sein. Po-



Dieses Lehrbuch, das gegenüber dem mittlerweile zum Standardwerk avancierten „Problemorientierten Türkisch-Kurs“ der Autoren grundlegende konzeptionelle und methodische Änderungen aufweist, orientiert sich inhaltlich am Bildungswesen und richtet sich mit dieser Eigenschaft in erster Linie an alle, die Deutschunterricht für Türken erteilen. Lehrer und Lehrerstudenten, aber auch MBSE-Kursleiter und VHS-Dozenten sind als Benutzerkreis angesprochen.

Die Autoren sind seit 1974 an der Universität Essen tätig. Bis 1979 arbeiteten sie an dem DFG-Projekt „Zweisprachigkeit türkischer Schüler“; gegenwärtig entwickeln sie im Rahmen eines Projektes an dem neugegründeten „Institut für Migrationsforschung, Ausländerpädagogik und Zweitsprachenerwerb“ der GHS Essen schulbezogene Türkisch-Kurse für Lehrer und Lehrerstudenten und geben als Dozenten selbst Kurse.

Türkisch für Lehrer I

Dr. J. Meyer-Ingwersen/Dr. R. Neumann, 224 Seiten, ISBN 3-486-84801-1, 19,80 DM, Oldenbourg-Verlag, München 1982

diumsdiskussionen, Informations- und Spezialitätenstände werden das kulturelle Geschehen begleiten. ●

„Volksliteratur in der Türkei“

Turhan Dikkaya, langjähriger Redakteur beim WDR, zuständig für türkische Sendungen, hält auf Einladung von San-Der einen Vortrag zum Thema: „Volksliteratur und Volksdichtung in der Türkei“.

Die Veranstaltung findet am 21. Mai 1982 um 19.30 in der Volkshochschule Essen, Hollestraße 75, statt.

Demonstration

am Samstag, 8. Mai 1982

in Duisburg

Am Samstag, den 8. Mai 1982 findet in Duisburg eine Demonstration und Kundgebung gegen Hinrichtungen und Folter in der Türkei und Kurdistan und Massaker gegen das kurdische Volk statt. Die Proteste richten sich auch gegen Ausländerfeindlichkeit und die Aushöhlung des Asylrechtes in der Bundesrepublik.

Wir erwarten Eure Solidarität
und eine aktive Teilnahme
an der Demonstration und
der Kundgebung.

Wendet Euch bei Fragen bitte an:

- **BIRKOM** Ebertplatz 12, 5000 Köln 1, Tel. 0221/12 48 48
- **FIDEF** Lichtstraße 12, 5000 Düsseldorf 1, Tel. 0211/66 42 84
- **Komkar** Westendplatz 34, 6000 Frankfurt/M. 1, Tel. 0611/72 81 25

BIRKOM (Antifaschistisches Einheitskomitee), CEPHE-BIRLIK YOLU (Front-Einheitsweg), DEVRIMCI SOL (Revolutionäre Linke), DIB-FAK (Einheit für Demokratie), FIDEF (Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der BRD), GERCEK (Solidarität mit der Zeitung Gercek), ISCI GERCEGI (Arbeiterwahrheit), ISCININ SESI (Arbeiterstimme), KKDK (Fortschrittlich-demokratische Arbeitervereine), KOCKAK (Kulturverein Kurdistans), KOMKAR (Döderation der Arbeitervereine aus Kurdistan i.d. BRD), KURTULUS (Befreiung), MALA GELE KURD (Kurdische Volkshäuser), PROLETER DAYANISMA (Proletarische Solidarität), TEKOSIN (Kampf), DENCE-KOMAL

TREFFPUNKT:

König-Heinrich-Platz um 11.00 Uhr

**TÜRKEI
INFORMATIONEN**